



Amtsblatt

für den Landkreis Spree-Neiße
Amtske topjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa



Jahrgang 10 • Forst (Lausitz), den 12. Mai 2017 • Nummer 06

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die ehrenamtliche notärztliche Tätigkeit im Rettungsdienst des Landkreises Spree-Neiße sowie deren Entschädigung (Entschädigungssatzung) vom 01.12.2011 Seite 1

Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße, Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2016 Seite 2

Richtlinie zur Förderung musealer Einrichtungen im Landkreis Spree-Neiße Seite 10

NICHTAMTLICHER TEIL

Öffentliche Ausschreibung für die Stelle des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH Seite 11

SPREE-NEISSE-TOUR Seite 12

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG IM FOKUS Seite 13

Der Eigenbetrieb Jobcenter des Landkreises Spree-Neiße informiert Seite 14

bildungsfenster Seite 16

Unterwegs im polnischen Nachbarland Seite 16

Bürgergespräch mit der Kreistagsvorsitzenden Seite 16

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die ehrenamtliche notärztliche Tätigkeit im Rettungsdienst des Landkreises Spree-Neiße sowie deren Entschädigung (Entschädigungssatzung) vom 01.12.2011

Präambel:

Auf der Grundlage der §§ 131, 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19], S.286), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr.32]) i.V.m. §§ 15, 17 (4) des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes (BbgRettG) vom 14. Juli 2008 (GVBl. I/08 [Nr. 10], S. 186) beschließt der Kreistag die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die ehrenamtliche notärztliche Tätigkeit im Rettungsdienst des Landkreises Spree-Neiße sowie deren Entschädigung vom 01.12.2011:

Artikel 1: Änderungen

Der § 5 -Aufwandsentschädigung- wird wie folgt gefasst:

Für die Ausübung ihres Ehrenamtes nach §§ 2 und 3 erhalten die benannten Personen zur Abdeckung des mit dem Ehrenamt verbundenen Aufwandes als Auslagenersatz eine monatliche Aufwandsentschädigung.

Der durchschnittliche zeitliche Aufwand, der zur Erfüllung der Aufgaben des Ehrenamtes erforderlich ist, ist in einer tabellarischen pauschalierten Aufrechnung erfasst, die Bestandteil dieser Satzung ist. (Anlage)

Diese Aufrechnung ist regelmäßig veränderten Bedingungen anzupassen.

Neben der Aufwandsentschädigung wird für die Ärztliche Leitung des Rettungsdienstbereiches zur Teilnahme an den turnusmäßigen Tagungen des Landesverbandes Brandenburg sowie des Bundesverbandes der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst eine Reisekostenentschädigung nach Bundesreisekostengesetz auf der Grundlage einer Dienstreiseanordnung des Landkreises Spree-Neiße gewährt.

Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt:

(1) Für die **Ärztliche Leitung des Rettungsdienstbereiches:**
 (angelehnt an TV Ärzte/VKA i.d.F.v. 19.10.2016, § 12 (2 b), EG IV, Stufe 2)
 38,57 EUR/Stunde

Für die Tätigkeit der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst wird pauschaliert ein monatlicher Stundenaufwand von 20,0 Stunden veranschlagt.

Damit beträgt die monatliche Aufwandsentschädigung: **771,40 EUR/Monat**

(2) Für die **Ärztliche Leitung des Notarzbereiches:**
 (angelehnt an TV Ärzte/VKA i.d.F.v. 19.10.2016, § 12 (2 b), EG III, Stufe 3)
 36,49 EUR/Stunde

Für die Tätigkeit der Ärztlichen Leitung des Notarzbereiches wird pauschaliert ein monatlicher Stundenaufwand von 16,9 Stunden veranschlagt.

Damit beträgt die monatliche Aufwandsentschädigung: **616,68 EUR/Monat**

Artikel 2: Inkrafttreten

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die ehrenamtliche notärztliche Tätigkeit im Rettungsdienst des Landkreises Spree-Neiße sowie deren Entschädigung (Entschädigungssatzung) vom 01.12.2011 tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Forst, den 28.04.2017

Altekrüger
 Landrat

IMPRESSUM

Herausgeber:
 Landkreis Spree-Neiße – Der Landrat –

Verantwortlich:
 Landrat des Landkreises Spree-Neiße,
 Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz),
 Tel.: 03562 986-10006, Fax: 03562 986-10088
 www.landkreis-spree-neisse.de, E-Mail: pressestelle@lkspn.de

Verlag:
 Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG
 Geierswalder Str. 14, 02979 Elsterheide OT Bergen
 Tel.: 03571 467101,
 E-Mail: wochenkurier@cwk-verlag.de

Druck:
 DVH Weiss-Druck GmbH & Co. KG,
 Geierswalder Str. 14, 02979 Elsterheide OT Bergen

Auflage:
 61.900 Exemplare

Das Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße, *Amtske topjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa* wird *kostenlos* an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Spree-Neiße verteilt. Es erscheint bei Bedarf einmal im Monat als Beilage im periodischen Druckwerk „Spree-Neiße-Kurier“. Einzelne Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu bestellen.



Amtliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße,

Aktivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2016

	EUR	EUR	EUR	31.12.2015 Tsd. EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		39.435.260,99		28.346
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		33.364.478,16		55.630
			72.799.739,15	83.976
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		2.268.107,45		88.262
b) andere Forderungen		9.625,60		16
			2.277.733,05	88.278
4. Forderungen an Kunden			843.995.471,45	793.524
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert		422.126.321,95 EUR		(378.820)
Kommunalkredite		26.760.480,16 EUR		(27.982)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten	0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
		0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	751.088.774,19			751.582
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	751.088.774,19 EUR			(751.582)
bb) von anderen Emittenten	1.491.237.530,83			1.261.927
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.474.573.790,17 EUR			(1.248.177)
		2.242.326.305,02		2.013.509
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00 EUR			(0)
			2.242.326.305,02	2.013.509
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			0,00	0
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			5.358.287,37	5.201
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
9. Treuhandvermögen			0,00	0
darunter:				
Treuhandkredite	0,00 EUR			(0)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		82.187,13		99
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			82.187,13	99
12. Sachanlagen			46.386.917,94	49.073
13. Sonstige Vermögensgegenstände			1.076.625,02	1.019
14. Rechnungsabgrenzungsposten			16.399,64	19
15. Aktive latente Steuern			0,00	0
16. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			0,00	0
Summe der Aktiva			3.214.319.665,77	3.034.697

der Sparkasse Spree-Neiße

Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2016



Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2015 Tsd. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		0,00		0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		39.732.046,78		38.876
			39.732.046,78	38.876
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.236.555.615,71			1.144.975
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	188.657.731,02			206.658
		1.425.213.346,73		1.351.633
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	871.068.467,89			745.275
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	308.236.618,89			350.407
		1.179.305.086,78		1.095.682
			2.604.518.433,51	2.447.315
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			0,00	0
darunter: Treuhandkredite	0,00 EUR			(0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			1.349.666,75	1.287
6. Rechnungsabgrenzungsposten			145.308,68	192
6a. Passive latente Steuern			0,00	0
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		9.508.874,00		9.253
b) Steuerrückstellungen		1.190.000,00		0
c) andere Rückstellungen		9.695.233,95		10.289
			20.394.107,95	19.542
8. (weggefallen)			0,00	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			17.321.995,70	34.009
10. Genussrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von 2 Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			295.000.000,00	270.000
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	126.652,37 EUR			(127)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	231.977.278,63			219.851
cb) andere Rücklagen	0,00			0
		231.977.278,63		219.851
d) Bilanzgewinn		3.880.827,77		3.627
			235.858.106,40	223.477
Summe der Passiva			3.214.319.665,77	3.034.697

1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen *		5.197.613,57		4.997
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			5.197.613,57	4.997
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		54.278.146,46		75.287
			54.278.146,46	75.287

* Über eine weitere nicht quantifizierbare Eventualverpflichtung wird im Anhang berichtet.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2015 Tsd. EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	33.886.234,11			35.527
darunter: aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	62.536.903,70			64.508
		96.423.137,81		100.035
2. Zinsaufwendungen		11.713.832,95		14.291
darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen	7.146,36 EUR			(17)
			84.709.304,86	85.743
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		0,00		0
b) Beteiligungen		412.734,90		611
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			412.734,90	611
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		19.957.664,82		14.560
6. Provisionsaufwendungen		1.189.236,65		1.274
			18.768.428,17	13.286
7. Nettoaufwand des Handelsbestandes			165.354,75	0
darunter:				
Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00 EUR			(381)
8. Sonstige betriebliche Erträge			2.126.241,33	2.455
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil			0,00	0
			105.851.354,51	102.095
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	20.573.968,80			19.837
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.631.044,73			4.999
darunter: für Alters- versorgung	995.616,95 EUR			(1.532)
		25.205.013,53		24.837
b) andere Verwaltungsaufwendungen		15.941.888,47		17.967
			41.146.902,00	42.804
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			3.513.890,26	4.417
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.838.172,04	2.938
darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen	365.184,16 EUR			(402)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		4.980.231,33		4.214
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			4.980.231,33	4.214
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		40.489,52		0
			40.489,52	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			25.000.000,00	20.881
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			28.412.648,40	26.842
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		15.911.562,61		14.795
darunter: Veränderung der Steuer- abgrenzung nach § 274 HGB	0,00 EUR			(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		120.258,02		121
			16.031.820,63	14.915
25. Jahresüberschuss			12.380.827,77	11.927
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			12.380.827,77	11.927
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			12.380.827,77	11.927
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		8.500.000,00		8.300
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			8.500.000,00	8.300
29. Bilanzgewinn			3.880.827,77	3.627

Der Anhang der Sparkasse Spree-Neiße zum Jahresabschluss 31. Dezember 2016

0. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. In der Bilanz wurde eine teilweise Verwendung des Jahresergebnisses (Vorwegzuführen zur Sicherheitsrücklage) berücksichtigt.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden ergänzenden Vorschriften (§§ 340 ff. HGB).

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgte die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Bei den Forderungen an Kunden wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen dem akuten Ausfallrisiko Rechnung getragen. Auf den latent gefährdeten Forderungsbestand wurden angemessene Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt, basierend auf den Erfahrungswerten der Vergangenen. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung wird entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 sowie in Anlehnung an die BFA-Stellungnahme 1/90 des IDW ermittelt.

Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen worden.

Wertpapiere

Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Wertpapiere erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Sämtliche Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Bei der Bewertung von Wertpapieren wurde der beizulegende Wert aus dem vorliegenden Börsen- oder Marktpreis bestimmt. Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Bei den Wertpapierleihegeschäften verbleibt das wirtschaftliche Eigentum der Wertpapiere beim Verleiher. Die verliehenen Wertpapiere werden in der originären Bilanzposition bilanziert.

Beteiligungen

Beteiligungen wurden zu den Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert waren nicht vorzunehmen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen

Die Sparkasse hat die im Geschäftsjahr 2016 entgeltlich erworbene Software nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards "Bilanzierung von Software beim Anwender" (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten "Immaterielle Anlagewerte" ausgewiesen. Die "Immateriellen Anlagewerte" ab insgesamt 410,00 EUR sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 1 bis 3 Jahren zugrunde gelegt wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude des Anlagevermögens wurden linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen.

Bei Mietereinbauten und -umbauten erfolgte die Abschreibung nach den für Gebäude maßgeblichen Grundsätzen bzw. der kürzeren tatsächlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten bis 150,00 EUR sind im Erwerbsjahr voll abgeschrieben worden. Geringwertige

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 150,00 EUR bis 1.000,00 EUR sowie Software bis 410,00 EUR wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über 5 Jahre linear Gewinn mindernd aufzulösen ist.

Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Bei Gebäuden in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nach steuerrechtlichen Vorschriften wurden gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt.

Auf Grund der Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Artikels 67 Abs. 4 EGHGB allein nach steuerrechtlichen Vorschriften vorgenommenen Abschreibungen und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwands, liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss 2016 der Sparkasse etwa fünf Prozent über dem Betrag, der ansonsten auszuweisen gewesen wäre.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag angesetzt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert worden. Die Disagien zu Verbindlichkeiten wurden in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite aufgenommen.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Von dem Abzinsungswahlrecht, bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abzuzinsen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2005 von Dr. Klaus Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 1,90 % sowie Rentensteigerungen von 1,90 % ermittelt. Die Rückstellungen für Pensionen wurden erstmals mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Rechnungszinssatz für Pensionen beträgt 4,00 %; der Rechnungszinssatz für pensionsähnliche Verpflichtungen beträgt 3,24 %.

Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Rechnungszinssatz erst zum Ende der Periode ändern.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit wurden im operativen Ergebnis bzw. im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Für Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, wurden Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert des Anspruchs aus der Rückdeckungsversicherung angesetzt, soweit er den garantierten Versorgungsbetrag übersteigt. Ein Bilanzansatz ergab sich aufgrund der Verrechnung in Höhe von 78 TEUR von Vermögensgegenständen (Deckungsvermögen) mit den betreffenden Schulden gemäß § 246 Abs. 2 HGB nicht.

Die Sparkasse Spree-Neiße ist aufgrund der Anwendung des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal) verpflichtet, für die anspruchsberechtigten Mitarbeiter eine zur betrieblichen Altersversorgung führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse (Brandenburg) abzuschließen.

Sie hat diese Verpflichtung durch die Anmeldung der betreffenden Mitarbeiter



bei der Zusatzversorgungskasse (Brandenburg) erfüllt. Träger der Zusatzversorgungskasse (Brandenburg) ist der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg – ZVK- (KVBbg-ZVK) mit Sitz in Gransee.

Die KVBbg-ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Kombinationsmodell. Bei diesem Modell werden die Ansprüche der Bestandsrentner und der Versicherten aus dem Gesamtversorgungssystem und ein bestimmter Anteil der neu entstehenden Anwartschaften aus dem Punktemodell durch Umlage finanziert. Die Finanzierung übriger, neu entstehender Anwartschaften aus dem Punktemodell erfolgt durch kapitalgedeckte Zusatzbeiträge. Der von der Sparkasse alleine zu tragende Umlagesatz betrug im Jahr 2016 1,1 % der umlagepflichtigen Gehälter. Daneben werden Zusatzbeiträge im Kapitaldeckungsverfahren (§18) erhoben. Dieser Zusatzbeitrag betrug im Jahr 2016 vom 01.01. – 30.06. 4,0 % und vom 01.07. – 31.12. 4,4 % und wird jeweils hälftig von der Sparkasse und dem Arbeitnehmer getragen. Dadurch vermindert sich der Gesamtbetrag zur Kapitaldeckung um 2,0 % bzw. 2,2 %.

Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Versicherten bis zum Rentenbeginn erworbenen so genannten Versorgungspunkte, die auf der Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts ermittelt werden. Neben einer lebenslangen Altersrente werden Rentenleistungen auch im Fall der Erwerbsminderung sowie im Todesfall an die Hinterbliebenen erbracht. Die Rentenleistungen werden jährlich um 1 % angehoben.

Die Durchführung der Versorgungszusage über die KVBbg-ZVK begründet eine mittelbare Versorgungsverpflichtung, die die Sparkasse durch regelmäßige Zahlung der satzungsmäßig geforderten Umlagen und Zusatzbeiträge erfüllt.

Aufgrund der benannten Kombinationsfinanzierung besteht bei der Zusatzversorgungskasse eine (rechnerische) Unterdeckung, die jährlich vom verantwortlichen Aktuar der Zusatzversorgungskasse festgestellt wird. Hieraus ergibt sich als Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der auf den einzelnen Arbeitgeber entfallende Anteil der (rechnerischen) Unterdeckung durch Multiplikation mit dem für den Arbeitgeber maßgeblichen Anteilsatz. Für die Ermittlung des Anteilsatzes wird zunächst für jeden einzelnen bei der KVBbg-ZVK pflichtversicherten Arbeitnehmer der versicherungsmathematische Barwert seiner vom Bilanzstichtag bis zum Eintritt des Versicherungsfalls für die Umlagebemessung maßgeblichen zusatzversorgungspflichtigen Entgelte berechnet. Als Rechnungsgrundlagen werden die „Richttafeln 2005 G“ von K. Heubeck und ein Rechnungszinsfuß von 5,0 % p.a. verwendet. Das rechnungsmäßige Pensionsalter wird mit dem frühestmöglichen Zeitpunkt des Beginns der vorzeitigen Altersrente nach § 36 i. V. m. §§ 236 und 237a SGB VI in Ansatz gebracht. Eine Entgeltodynamik wird nicht berücksichtigt.

Der für den einzelnen Arbeitgeber maßgebliche Anteilsatz ergibt sich als Verhältnis aus der Summe der für den Teilbestand der über den einzelnen Arbeitgeber pflichtversicherten Arbeitnehmer ermittelten Barwerte zur Summe der für den Gesamtbestand der Pflichtversicherten der KVBbg-ZVK ermittelten Barwerte. Dabei wird zwar sowohl für den Teilbestand als auch für den Gesamtbestand von den Verhältnissen am Bilanzstichtag ausgegangen, jedoch von den persönlichen Daten, die in dem Gutachten vom 25.04.2016 über die versicherungstechnische Bilanz für die Pflichtversicherung zum 31. Dezember 2015 erfasst sind.

Der Betrag der (rechnerischen) Unterdeckung zum Bilanzstichtag wurde aus dem Betrag der im o.g. Gutachten ermittelten Soll-Deckungsrückstellung und dem Betrag des Vermögens der ZVKBbg-ZVK zum 31. Dezember 2015 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf den 31. Dezember 2016 fortgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 ergibt sich der im Anhang auszuweisende Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBbg-ZVK wie folgt:

(Rechnerische) Unterdeckung der KVBbg-ZVK zum 31.12.2016	389.000.000,00 EUR
Maßgeblicher Anteilsatz für den Arbeitgeber Sparkasse Spree-Neiße	0,68886 %
Für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung auszuweisender Gesamtbetrag	2.679.665,00 EUR

Die Summe der umlagefähigen Gehälter betrug im Jahr 2016 insgesamt 18.186.773,40 EUR.

Für das Jahr 2017 sind voraussichtlich folgende Beiträge an die Zusatzversorgungskasse zu entrichten:

- Umlage 1,1 v. H.
- Zusatzbeitrag 4,4 v. H (ab 01.07.2017 Zusatzbeitrag 4,6 v. H).

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Bei Restlaufzeiten zwischen 2 und 15 Jahren ergaben sich Zinssätze zwischen 1,71 % und 3,24 %. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wurde davon ausgegangen, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes zum Anfang der Periode eintritt, sodass der Buchwert der Verpflichtungen mit dem Zinssatz zum Anfang der Periode aufgezinste wurde. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges; bei einem teilweisen Verbrauch der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit gilt die Annahme, dass dieser Verbrauch erst zum Ende der jeweiligen Periode in voller Höhe erfolgt.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit wurden im Zinsergebnis bzw. im operativen Ergebnis ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (Unterbeteiligter) an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendungsersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. Für den erwarteten Aufwendungsersatz werden die in Vorjahren gebildeten Rückstellungen in Höhe von 379 TEUR fortgeführt.

Aus der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (Unterbeteiligter) an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hatte sich beim Ostdeutschen Sparkassenverband aufgrund von dauerhaften Wertminderungen ein Bewertungsaufwand ergeben. Die Verbandsgeschäftsführung hatte in 2013 beschlossen, bei den Mitgliedssparkassen für den Verlustausgleich des OSV eine Sonderumlage zu erheben. Für den im Jahr 2017 noch zu erwartenden Umlagebetrag besteht die im Jahr 2013 gebildete Rückstellung in Höhe von 946 TEUR fort. Auf die Ausführungen unter II. Erläuterungen zur Jahresbilanz, Posten: Passiva unter dem Strich, Eventualverbindlichkeiten wird verwiesen.

Für die unwiderrufliche Verpflichtung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes gemäß den Grundsätzen der risikoorientierten Beitragsbemessung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe wurden Rückstellungen in Höhe von 2.406 TEUR (Barwert) gebildet. Auf die Ausführungen zu den künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 des Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkanntes Einlagensicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe unter Abschnitt „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ (nach § 285 Nr. 3a HGB) wird verwiesen.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte eine Aufstockung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 g HGB, der zur Absicherung gegen die besonderen Risiken des Bankgeschäftes dotiert wurde.

Weiterhin besteht gemäß § 340 e Abs. 4 HGB ein Sonderposten, der dem „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340 g HGB zugeordnet ist.

Strukturierte Produkte

Die Sparkasse hat zum Bilanzstichtag auf der Aktivseite im Bereich des Kundengeschäftes strukturierte Finanzinstrumente in Form von Forward-Darlehen, Darlehen mit Forward-Zinsvereinbarung, Darlehen mit Sonderkündigungsrechten der Kunden, Wertpapiere mit Sondertilgungsrechten (Schuldnerkündigungsrechte) im Bereich der Eigenanlagen und auf der Passivseite Spareinlagen mit Sonderkündigungsrechten der Kunden im Bestand.



Die strukturierten Produkte (Anleihen mit Kündigungsrechten) wurden einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Gemäß den Anforderungen des IDW RS BFA 3 hat die Sparkasse im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 analysiert, ob ein Verpflichtungsüberschuss aus der Bewertung sämtlicher bilanzieller Positionen des Zinsbuchs besteht. Methodisch hat die Sparkasse hierbei das barwertige Verfahren gemäß der Umsetzungshilfe des OSV zu „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs“ angewandt. Im Ergebnis war eine Bildung einer Drohverlustrückstellung zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 nicht notwendig.

Währungsumrechnung

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zu den am Jahresende 2016 geltenden Ankaufskursen der Landesbank umgerechnet. Die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlust Rechnung berücksichtigt.

II. Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite:

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:
Forderungen an die eigene Girozentrale 2.174.445,51 EUR

Posten 4: Forderungen an Kunden

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
Bestand am Bilanzstichtag 258.962,50 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres 258.962,50 EUR

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:
börsennotiert 2.231.917.466,22 EUR
sowie nicht börsennotiert 10.408.838,80 EUR
Der gesamte Wertpapierbestand wurde zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Posten 7: Beteiligungen

Von den in diesem Posten ausgewiesenen Beteiligungen sind nachfolgende Beteiligungen von nicht untergeordneter Bedeutung:

Anlagenpiegel

Entwicklung des Anlagevermögens (in TEUR)															
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten							Entwicklung der kumulierten Abschreibungen					Buchwerte			
	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	
									Zugängen	Abgängen	Umbuchungen				
Immaterielle Anlagewerte	308	74	0	0	382	209	91	0	0	0	0	300	82	99	
Sachanlagen	120.234	826	329	0	120.731	71.161	3.423	0	0	239	0	74.345	46.387	49.073	
Nettoveränderungen +/-															
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere							0							10.988	10.988
Beteiligungen							+157							5.358	5.201

Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht. Die Fortführung der Spalte Anschaffungskosten ist wegen der Anwendung von § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV nicht möglich.

Name und Sitz	Eigenkapital	Beteiligungsquote	Ergebnis
	TEUR	%	TEUR
Ostdeutscher Sparkassenverband, Berlin	119.404	4,4	-968
Beteiligungsgesellschaft des Landes Brandenburg mbH & Co.KG, Potsdam	8.816	10,3	482

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung von einer weiteren Beteiligung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wird auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB i. V. m. § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB verzichtet.

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten haben einen Bilanzwert in Höhe von 26.315.252,88 EUR

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 3.835.487,03 EUR

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten: Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Anleihen 16.399,64 EUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres 18.986,25 EUR

Posten 15: Aktive latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2016 Steuerlatenzen. Dabei hat die Sparkasse absehbare Steuerentlastungen in Höhe von 17.587.040,87 EUR ermittelt. Diese resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden insbesondere bei der Forderungs- und Wertpapierbewertung sowie bei den Rückstellungen. Eine passive Steuerabgrenzung war nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 28,87 % (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Mehrere Posten betreffende Angaben:

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beträgt 75.895,77 EUR

Passivseite:

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale 0,00 EUR

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf: 39.732.046,78 EUR

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
Bestand am Bilanzstichtag 20.600.000,00 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres 4.300.000,00 EUR

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalwert sind enthalten in Höhe von 86.375,21 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres 110.738,29 EUR

Posten 7: Rückstellungen

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen in Höhe von 9.199 TEUR wurde nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vorangegangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen 10.161 TEUR. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 962 TEUR unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen und andere Aufwendungen in Höhe von 782.132,72 EUR angefallen.

Die Bedingungen der Nachrangigkeit bei diesen Mitteln entsprechen § 10 Abs. 5 a KWG a. F.. Die Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 2,99 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten bewegen sich zwischen 5 und 10 Jahren. Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen 5.665.710,00 EUR zur Rückzahlung fällig.

Restlaufzeitengliederung

Die gemäß § 9 RechKredV geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich für die folgenden Posten:

Posten der Bilanz	Restlaufzeit bis zu 3 Monaten	mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
	Angaben in EUR			
Aktiva 3 b) andere Forderungen an Kreditinstitute	3.364,69	6.260,76	0,00	0,00
Aktiva 4 Forderungen an Kunden	12.266.438,10	39.514.837,12	194.418.553,27	543.038.882,76
Passiva 1 b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	800.573,63	2.166.641,43	10.741.748,80	26.021.491,54
Passiva 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten	41.468.237,03	87.896.253,96	59.293.240,03	0,00
Passiva 2 b bb) andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	154.688.653,33	61.824.679,74	75.726.100,37	15.980.770,50

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 54.722.351,90 EUR mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Anteilige Zinsen der jeweiligen Aktiv- und Passivposten werden gemäß § 11 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten aufgegliedert.

Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden:

	EUR
Posten Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	163.349.290,00

Posten 11: Fonds für allgemeine Bankrisiken

Von dem Fonds für allgemeine Bankrisiken entfallen 126.652,37 EUR auf den Sonderposten gemäß § 340 e Abs. 4 HGB. Der Posten wurde zum Jahresabschluss 2016 beibehalten.

Passiva unter dem Strich:

Eventualverbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber dem Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendungsersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. Die Sparkasse hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, anteilig für anfallende Zinsen aus einer Darlehensschuld des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (Unterbeteiligter) einzustehen. Hinsichtlich der Bildung von Rückstellungen wird auf die Ausführungen unter I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/ Posten: Rückstellungen verwiesen. Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis künftig noch greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Sparkasse gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft (freiwillige Institutssicherung). Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Ziel dabei ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch sämtliche Einlagen der Kunden.

Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt (gesetzliche Einlagensicherung). Unabhängig von der Institutssicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem jedenfalls einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen i. S. v. § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen gem. § 8 EinSiG (derzeit 100.000,00 Euro pro Person).

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat das bisherige System der freiwilligen Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen beibehalten. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des EinSiG und wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem anerkannt.

Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Der Einlagensicherungsfall hingegen würde von der BaFin festgestellt. In diesem Fall hat das Sicherungssystem die Funktion der Auszahlungsstelle.

Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der verfügbaren Mittel (Barmittel und Nachschusspflichten).

Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe („Sicherungssystem“) belaufen sich am Bilanzstichtag auf insgesamt 2.516.197,17 EUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährlich Beiträge zu entrichten. Für einen Betrag in Höhe von 2.600.000,00 EUR wurden aufgrund einer unwiderruflichen Verpflichtungserklärung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes Rückstellungen ausgewiesen. Auf die Ausführungen unter I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden / Posten: Rückstellungen wird verwiesen.

Die noch ausstehenden Barzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Restrukturierungsfonds bei der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) betragen am Bilanzstichtag 21.049,35 EUR.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 1: Zinserträge

Im Rahmen der Mindestreservehaltung, der Bargeldversorgung und der Einlagen bei der Landesbank Hessen/Thüringen hat die Sparkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr negative Zinsen an die Europäische Zentralbank und an die Landesbank Hessen/Thüringen gezahlt. Diese Negativzinsen wurden mit den Zinserträgen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, wie folgt verrechnet:

a) Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	33.888.983,92 EUR
abzüglich negative Zinsen	2.749,81 EUR
Summe GuV 1a)	33.886.234,11 EUR

Posten 2: Zinsaufwendungen

Bei einzelnen Geschäftsvorfällen kommt es aufgrund der Auswirkungen des vorherrschenden Niedrigzinsumfeldes dazu, dass die Sparkasse für die Hereinnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten eine Vergütung (positive Zinsen) erhält. Diese positiven Zinsen wurden mit den Zinsaufwendungen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, wie folgt verrechnet:

Zinsaufwendungen	11.732.892,68 EUR
Abzüglich positive Zinsen	19.059,73 EUR
Summe GuV 2	11.713.832,95 EUR

Posten 5: Provisionserträge

Die wesentlichen Provisionserträge für die für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherung, Bausparverträge, Immobilien und im Depot-B-Geschäft).

IV. Sonstige Angaben

Den Organen der Sparkasse Spree-Neiße gehören an:

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Altekrüger, Harald Landrat des Landkreises Spree-Neiße

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Kelch, Holger Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Drogla, Reinhard geschäftsführender Gesellschafter, piccolo-Theater GmbH

Mitglieder:

Giesecke, Christina Dezernentin Stadtverwaltung Cottbus i. R.
 Dr. Haidan, Michael geschäftsführender Gesellschafter i. R. Agrartechnik GmbH
 Landow, Andreas Mitarbeiter, Fortbildungsakademie der Wirtschaft i. R.
 Loehr, Matthias Mitglied des Landtages
 Schulz-Höpfner, Monika Mitglied des Landtages Brandenburg, MdL Brandenburg i. R.
 Elßner, Lutz Abteilungsleiter, Sparkasse Spree-Neiße
 Konrad, Ursula Abteilungsleiterin, Sparkasse Spree-Neiße
 Müller, André Abteilungsleiter, Sparkasse Spree-Neiße
 Walter, Sven Direktor, Sparkasse Spree-Neiße

Vorstand

Vorsitzender:

Lepsch, Ulrich

Mitglieder:

Braun, Ralf
 Heinze, Thomas

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Ulrich Lepsch, ist Mitglied des Vorstandes des Ostdeutschen Sparkassenverbandes, Aufsichtsratsmitglied bei der Öffentlichen Leben Versicherung Berlin-Brandenburg AG sowie bei der Feuerversicherung Berlin-Brandenburg AG, Aufsichtsratsmitglied bei der LBS Ostdeutsche Landesbausparkasse AG, Aufsichtsratsmitglied bei der Deutschen Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Beiratsmitglied bei der Hauptverwaltung Berlin der Deutschen Bundesbank, Mitglied des Aufsichtsrates der Carl-Thiem-Klinikum gGmbH.

Das Vorstandsmitglied, Herr Ralf Braun, ist Vorstandsmitglied der Stiftung der BTU Cottbus-Senftenberg.

Das Vorstandsmitglied, Herr Thomas Heinze, ist erster Stellvertreter des Verwaltungsratsvorsitzenden bei der Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH. Er ist Aufsichtsratsvorsitzender bei der e. G. Wohnen 1902 sowie Vorstandsmitglied im Förderverein der BTU Cottbus-Senftenberg e.V..

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Kreditausschusses erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 73 TEUR.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes bzw. für deren Hinterbliebene bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 Rückstellungen für laufende Pensionen (2.069 TEUR), für Pensionsanwartschaften (4.389 TEUR) und für ähnliche Verpflichtungen (309 TEUR) in Höhe von insgesamt 6.767 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 1.382 TEUR und den Mitgliedern des Verwaltungsrates in Höhe von 2.015 TEUR gewährt.

Im Jahresdurchschnitt wurden bei der Sparkasse Spree-Neiße beschäftigt:

Vollzeitkräfte:	329
Teilzeitkräfte:	53
Insgesamt:	382

Im Geschäftsjahr 2016 wurde von dem Abschlussprüfer folgendes Gesamthonorar berechnet:

- für Abschlussprüfungsleistungen	208 TEUR
- für andere Bestätigungsleistungen	23 TEUR

Der Bilanzgewinn wird nach Feststellung des Jahresabschlusses, unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Verwaltungsrates, vollständig in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

Cottbus, 17. März 2017

Lepsch Braun
Der Vorstand Heinze

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Sparkasse Spree-Neiße für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Sparkasse. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Sparkasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, 17. März 2017

Sparkassenverband für die Sparkassen in den Ländern
Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, im Freistaat Sachsen,
und im Land Sachsen-Anhalt (Ostdeutscher Sparkassenverband)
- Prüfungsstelle -

Rose
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss ist durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Spree-Neiße in seiner Sitzung am 25.04.2017 festgestellt worden.

Cottbus, 26.04.2017

Lepsch Braun Heinze
Der Vorstand

Richtlinie zur Förderung musealer Einrichtungen im Landkreis Spree-Neiße

1. Präambel

Der Landkreis Spree-Neiße unterstützt die Entwicklung einer kreislichen Museumslandschaft. Sie dient der Sammlung, dem Erhalt und der Vermittlung regionaler kultureller Werte und trägt damit zur Herausbildung von regionaler Identität und Heimatbewusstsein bei. In der Verfassung des Landes Brandenburg heißt es in Artikel 34 Absatz 2 „Das kulturelle Leben in seiner Vielfalt und die Vermittlung des kulturellen Erbes werden öffentlich gefördert.“

Zu den Aufgaben, die nur auf Kreisebene sinnvoll und wirtschaftlich gelöst werden können, gehören

- die Förderung innovativer Ansätze und Entwicklungen in der publikumsgerechten Kommunikation
- die Weiterbildung des Museumspersonals, insbesondere der ehrenamtlichen Mitarbeiter
- die Herstellung von Synergien mit anderen Kultur- und Bildungsbereichen sowie dem Tourismus und der Wirtschaftsförderung.

Zu den im Landkreis zu fördernden Einrichtungen und Projekten gehören

- die Museen in Guben, Forst, Peitz, Bloisdorf, Dissen und das Archäotechnische Zentrum Welzow,
- die Museumsnacht (als Projekt),
- die kontinuierliche Entwicklung der Museums- und Kulturarbeit,
- die Unterstützung der zahlreichen kleineren, ehrenamtlich geführten Museen und Heimatstuben erfolgt, so lange es keinen Kreisförderverein für die Museen gibt, gemäß dieser Richtlinie durch Beschluss von Anträgen im Bildungs- und Kulturausschuss des Kreistages.

2. Zuwendungsempfänger

Der Landkreis Spree-Neiße fördert im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel natürliche Personen sowie Vereine, Initiativen, Gruppen und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts und Privatrechts (Kulturträger). Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

- 2.1. Gegenstand der Förderung
- 2.1.1 Institutionelle Förderung von Museen (Guben, Forst, Peitz, Dissen, Bloisdorf, Archäotechnisches Zentrum Welzow) im Landkreis mit einem Festbetrag in Höhe von 220.000 EUR.
Über die Verteilung der Zuschussmittel entscheidet der Kreistag durch gesonderten Beschluss.
- 2.1.2 Für die Durchführung der Museumsnacht sowie zur fachlichen Förderung und kontinuierlichen Entwicklung der Museums- und Kultur-

arbeit aller Museen und Heimatstuben im Landkreis Spree-Neiße werden dem Arbeitskreis Lausitzer Museenland Fördermittel max. in Höhe von 45.000 EUR zur Verfügung gestellt. Über die Bereitstellung der Mittel entscheidet der Kultur- und Bildungsausschuss durch gesonderten Beschluss.

- 2.1.3 Förderung der weiteren Museen und Heimatstuben im Landkreis Spree-Neiße
- 2.1.3.1 Förderung von Unterhaltungskosten (Betriebs- und Objektkosten), die im Zusammenhang mit außerordentlichen Maßnahmen zum Erhalt der Einrichtung stehen
- 2.1.3.2 Förderung von Ausstattungsgegenständen für die Einrichtung
- 2.1.3.3 Förderung der Anschaffung von Museumsgegenständen
- 2.1.3.4 Förderung von musealen Projekten, insbesondere
 - mit Kindern, Jugendlichen und Senioren sowie
 - zur Förderung der touristischen Attraktivität

3. Voraussetzungen der Förderung

- 3.1 Die Zuwendungen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bewilligt.
Auf die Gewährung einer Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch. Der Landkreis beteiligt sich im Rahmen einer Anteilsfinanzierung. Im Bescheid wird der maximale Förderbetrag benannt. Die Erhöhung der förderfähigen Kosten zieht keine Erhöhung des Förderbetrages nach sich.
- 3.2 Die Zuwendung erfolgt nur für und im Landkreis Spree-Neiße ansässige förderfähige Einrichtungen.
- 3.3 Die Förderung erfolgt nur für Maßnahmen bzw. Projekte, die öffentliches Interesse erkennen lassen.
- 3.4 Die Förderung erfolgt nur für Maßnahmen bzw. Projekte, die ohne die kreisliche Förderung nicht möglich wären.
- 3.5 Der Antragsteller muss glaubhaft machen, dass er weitere adäquate Fördermöglichkeiten geprüft hat. Weitere Fördermittel sind offen zu legen. Eigenmittel und Eintrittsgelder sind in die Finanzierung einzubeziehen.
Anträge sind bis zum 30.04. des jeweiligen Jahres beim Fachbereich Schule und Kultur einzureichen.
Später eingehende Anträge können nur dann berücksichtigt werden, soweit die zur Verfügung stehenden Mittel unter Berücksichtigung aller fristgemäß eingegangenen Anträge nicht ausgeschöpft sind.
- 3.6 Der Antragstellung muss die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme erfüllen, die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bieten, gemeinnützige Ziele verfolgen sowie die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

- 3.7 Nicht gefördert werden Projekte und Einrichtungen, die
- gewerblich oder in Anlehnung an ein gewerbliches Unternehmen geführt werden, insbesondere wenn sie auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind,
 - ausschließlich religiösen, parteipolitischen oder privaten Charakter haben,
 - investive bauliche Maßnahmen betreffen,
 - ausschließlich dem Zuwendungsempfänger nutzen und/oder
 - bei deren Durchführung der Zuwendungsempfänger Überschüsse erzielt.

4. Art und Umfang der Förderung (Förderungsverfahren)

- 4.1 Die Zuwendungen werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt, der eine Begründung der Maßnahme und das bezweckte Ziel beinhaltet. Formulare sind im Fachbereich Schule und Kultur erhältlich. Der Antrag ist in einem angemessenen Zeitraum vor Maßnahmebeginn an den Fachbereich Schule und Kultur des Landkreises Spree-Neiße zu stellen.
Wird der Antrag von einer juristischen Person gestellt, ist eine verantwortliche Person, die den Kulturträger rechtlich vertritt, zu benennen.
- 4.2 Maßnahmen, die nach der Bewilligung nicht durchgeführt werden, sind dem Fachbereich Schule und Kultur sofort mitzuteilen.
- 4.3 Über die Höhe der Förderung ergeht ein schriftlicher Bewilligungsbescheid. In diesem Bewilligungsbescheid wird insbesondere die Zweckbestimmung der Zuschüsse, die Art der Förderung und der Gesamtfinanzierung sowie der Verwendung festgelegt.
- 4.4 Die sachgerechte Verwendung des Zuschusses ist innerhalb eines Monats nach Beendigung des Projektes durch einen aussagekräftigen Verwendungsnachweis und Originalbelegen nachzuweisen. Der Antragsteller ist verpflichtet, alle Kostenbelege der jeweiligen Maßnahme 5 Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren und auf Verlangen dem Landkreis Spree-Neiße vorzulegen.

5. Förderhöchstbetrag und Eigenleistung

- 5.1 Die Förderung für die unter Punkt 2.1.3 genannten Maßnahmen beträgt je Einrichtung einmalig maximal 2.500 EUR je Kalenderjahr. Die Förderung kann in begründeten Ausnahmefällen 5.000 EUR betragen, wenn im Vorjahr bzw. im Folgejahr kein Antrag gestellt wurde oder wird.
- 5.2 Die Förderung beträgt maximal 80 % der nachgewiesenen Kosten. Entsprechende Sachleistungen wie die Bereitstellung von Waren, Dienstleistungen, aber auch Arbeitsleistungen können zur Erbringung der Eigenleistung anerkannt werden.

6. Bewilligung und Auszahlung der Mittel

- 6.1 Die Bewilligung der Anträge für Maßnahmen gemäß Punkt 2.1.3 erfolgt nach Befürwortung durch den Kultur- und Bildungsausschuss des Kreistages.
- 6.2 Die Ausreichung der Mittel erfolgt frühestens nach Beschlussfassung des Haushaltes durch den Kreistag.

7. Inkrafttreten

- 7.1 Die Richtlinie zur Förderung musealer Einrichtungen tritt mit ihrer Beschlussfassung im Kreistag zum 28.04.2017 in Kraft.
- 7.2 Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Förderung musealer Einrichtungen, Kreistagsbeschluss Nr.: 114-13/2016 vom 20.04.2016 außer Kraft.

Forst (Lausitz), den 28.04.2017

Harald Altekrüger
Landrat

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

NICHTAMTLICHER TEIL

Öffentlichen Ausschreibung für die Stelle des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH

Die sächsischen Landkreise Bautzen, Görlitz und die brandenburgischen Landkreise Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße sowie die kreisfreie Stadt Cottbus beabsichtigen, den Strukturwandel in der Lausitz gemeinsam mit den Ländern Brandenburg und Sachsen zu gestalten. Ziel ist es, auf kommunaler Ebene grenzübergreifend zu agieren, um die Lausitz voranzubringen, die Region aufzuwerten und unternehmerische Perspektiven zu erarbeiten. Hierfür soll aus der Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH eine ländergrenzenübergreifende Gesellschaft hervorgehen, die künftig den Namen Wirtschaftsregion Lausitz GmbH tragen soll. Geplant ist eine enge Zusammenarbeit mit weiteren Partnern.

Die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH soll u.a. folgende Ziele verfolgen:

- die strategische Koordinierung und Begleitung des Strukturwandels durch die Entwicklung zukunftsfähiger wirtschaftlicher Perspektiven für die Lausitz
- die Begleitung der Strukturentwicklung als Maßnahmenträger sowie die direkte Unterstützung konkreter Projekte
- die Koordinierung der länderübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Land Brandenburg sowie benachbarter Staaten zu Fragen der Struktur- und Regionalentwicklung
- die Koordinierung, Steuerung und Umsetzung von Maßnahmen zum Marketing und zur Imagestärkung der Wirtschaftsregion Lausitz
- enge Zusammenarbeit mit weiteren, den Strukturwandel maßgeblich begleitenden Partnern.

Gesucht wird ab 01.10.2017 der/die Geschäftsführer/in der o.g. Gesellschaft mit bis zu 15 Beschäftigten.

Aufgabenbeschreibung:

- Geschäftsführung der Gesellschaft, Erfüllung der wirtschaftlichen, organisatorischen und steuerrechtlichen Belange der Gesellschaft
- inhaltliche Untersetzung, Weiterentwicklung und Umsetzung o.g. Ziele der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH
- eigenverantwortliche Entwicklung, Koordinierung und Umsetzung von Marketingkonzepten für die Wirtschaftsregion Lausitz
- organisatorische, administrative und projektbezogene Tätigkeiten
- koordinierende Tätigkeiten zwischen den Gremien der Wirtschaftsregion Lausitz
- Akquisition von zusätzlichen finanziellen Mitteln für die Gesellschaft, schwerpunktmäßig über EU-, Bundes- und Landesprogramme
- Vorbereitung der Sitzungen der Gremien der Wirtschaftsregion Lausitz
- die Vernetzung mit weiteren Partnern im Strukturwandelprozess der Lausitz.

Anforderungsprofil:

- Wissenschaftlicher Hochschulabschluss insbesondere im Bereich Betriebswirtschaft, Wirtschafts-, Raum- oder Ingenieurwissenschaften mit mehrjährigen Erfahrungen und umfangreiche Kenntnissen in den Bereichen Marketing, insbesondere Regionalmarketing und Entwicklung von Regionen
- Berufserfahrung in leitender Position
- kaufmännische Kompetenz, unternehmerisches Denken und Handeln
- Integrations-, Kooperations- und Motivationsfähigkeit
- ausgeprägtes Kommunikationstalent mit Verhandlungsgeschick
- Organisations- und Netzwerkfähigkeiten
- Belastbarkeit, Flexibilität und überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft
- sehr gute Englischkenntnisse in Sprache und Schrift (verhandlungssicher). Weitere Fremdsprachenkenntnisse sind erwünscht.
- gute EDV-Kenntnisse (Office-Programme, Internet)
- vorteilhaft sind Kenntnisse der Region mit ihren öffentlichen Gebietskörperschaften in den Landkreisen und deren Verwaltungen sowie den Landesverwaltungen Brandenburg und Sachsen
- ganzheitliches Denken, Kreativität, Ideenreichtum, Begeisterungsfähigkeit
- Hauptwohnsitz in der Region wird erwartet.

Wir bieten ein zunächst für 3 Jahre befristetes Anstellungsverhältnis in Vollzeit mit der Aussicht auf Verlängerung mit einem interessanten, abwechslungsreichen, zukunftsorientierten und verantwortungsvollen Aufgabenspektrum. Die Vergütung entspricht dem Anforderungsprofil und kann verhandelt werden.

Die aussagefähigen Bewerbungsunterlagen sind **bis zum 30.06.2017** an folgende Anschrift zu richten:

PERSÖNLICH – Oberbürgermeister Holger Kelch
Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5, 03046 Cottbus



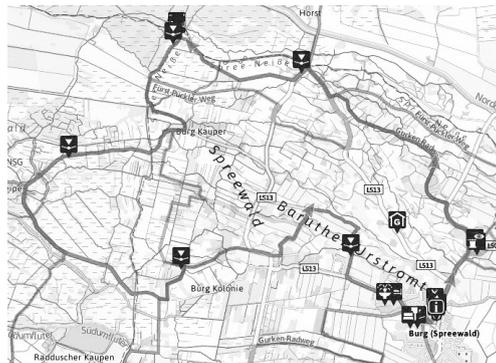
SPREE-NEISSE-TOUR MAI 2017

Der Landkreis Spree-Neiße startet auch in diesem Jahr gemeinsam mit den Touristinformationen von März bis Oktober mit der **“SPREE-NEISSE-TOUR DES MONATS”** in die Radlersaison 2017. Das dichte Radwegenetz im Landkreis Spree-Neiße bietet viele Möglichkeiten für größere und kleinere Touren. Jeder hat die Möglichkeit, die TOUR DES MONATS individuell zu befahren. Zusätzlich im jeweiligen Monat gibt es aber auch auf derselben Strecke eine geführte Tour für diejenigen, die nicht allein fahren möchten. Lassen Sie sich überraschen

Auf den Spuren der Spreewälder Sagenwelt

Streckenlänge: ca. 24 km

Auf den Spuren von Schlangenkönig, Wassermann und Irrlicht gehen Sie auf eine spannende Entdeckungsreise durch die Sagenwelt des Spreewaldes. Entlang sehenswerter Orte genießen Sie die Ursprünglichkeit der Spreewaldlandschaft und tauchen ein in die überlieferten Erzählungen rund um den Wendenkönig, Serbski Kral, den Wassermann und viele mehr ein. Sie starten mitten im Ortskern von Burg an der Touristinformation. Entlang eines Nebenarms der Spree fahren Sie in Richtung Bismarckturm. Wussten Sie, dass die **Lutkis** die ersten Bewohner des Schlossberges waren? Weiter geht es vorbei an der Weidenburg, einem ökologischen Bau(m)denkmal aus geflochtenen Weidenruten nach links den Willischzaweg entlang bis zur Ringchausee, dann biegen Sie rechts ab. An der Schleuse können Sie kurz verweilen und Ausschau nach dem **Wassermann** halten.



Weiter geht es dann über den Eicheweg. Am Waldhotel Eiche fahren Sie nach links durch das Kleine Wäldchen in Richtung Hafen Waldschlösschen. Aber Vorsicht, auf dem Wege darf man nicht fluchen oder schimpfen, sonst wird man vom **Irrlicht** geführt und ob man dann ankommt, weiß keiner.

An der Waldschlösschenstraße biegen Sie nach rechts in Richtung Leipe. Fährt man hier in der Mittagszeit entlang der Felder könnte man die **Mittagsfrau** treffen, eine große weißbekleidete Frau.

In Leipe angekommen fahren Sie nach links in Richtung Burg entlang der Dubkow Mühle. Die Erste Kolonie verlassen Sie nach links in Richtung Schwarze Ecke. An der Hofbrennerei können Sie kurz Rast machen. Neben vielen Sagengeistern können Sie hier nach der Krone des **Schlangenkönigs** Ausschau halten. Von hier aus fahren Sie weiter zur Ringchausee und biegen nach rechts ab. Weiter geht es auf dem Birkenweg und dann rechts in die Wendenkönigstraße und rechts in die Bleichstraße, wo an einem Rastplatz am Fließ der **Wendenkönig** herrschen könnte. Nachdem Sie jetzt wissen, was es mit der Brücke aus Leder auf sich hat, fahren Sie wieder in Richtung Burg Dorf zurück. Dort angekommen biegen Sie rechts in die Kurparkstraße. Im Kur- und Sagenpark können Sie erfahren, dass der Plon der heimliche Glücksbringer des Spreewaldes ist. Hier haben Sie auch die Möglichkeit, sich alle Sagenfiguren des Spreewaldes in Stein gemeißelt anzuschauen. Lassen Sie sich von den Sagen und Mythen des Spreewaldes verzaubern.

Unser Tipp:

Alljährlich am Pfingstwochenende zur „Spreewälder Sagennacht“ am Bismarckturm in Burg werden die Sagenfiguren des Spreewaldes lebendig.

Sehenswertes an der Strecke:

Heimastube Burg, Bismarckturm, Weidenburg, Spreewälder Kräutermanufaktur, Spreewald Kräuterei, Annemarie-Schulz-Haus, Infozentrum Biosphärenreservat Spreewald, Burger Hofbrennerei, Kur- und Sagenpark



Download
GPS-Daten

Tourentipp von der:

Touristinformation Burg
im Spreewald
Am Hafen 6
03096 Burg (Spreewald)

Preisfrage Mai

Warum schlug der Wendenkönig seinem Pferd die Hufeisen verkehrt herum auf?

Bitte senden Sie die richtige Antwort **bis 02.06.2017**

an die
Touristinformation Burg im Spreewald
Am Hafen 6, 03096 Burg (Spreewald)
info@BurgimSpreewald.de

Viel Glück !!!

Der Gewinner erhält zwei Karten für die Spreewälder Sagennacht am 5.6.2017.



Radeln durch den Spreewald

Foto: Peter Becker



Kurpark in Burg (Spreewald)

Foto: Konrad Langer

Eine geführte Tour zur Radwanderung „Auf den Spuren der Spreewälder Sagenwelt“

findet am 26. Mai 2017,
um 15:00 Uhr statt.

Treffpunkt:

Touristinformation Burg, Am Hafen 6,
03096 Burg (Spreewald)

Teilnahmebeitrag: 4,50 EUR Erwachsene, 2,00 EUR Kinder bis 14 Jahre

Auflösung der Preisfrage April

Was sind Posamenten?

Die richtige Antwort lautet:

Das Wort stammt aus dem französischen und bedeutet soviel wie Schmuckelement bzw. Besatzartikel. Dazu zählen u. a. Zierbänder, Borten, Quasten, Kordeln.

Aus den richtigen Antworten wurde

Silke Junker aus Cottbus

ermittelt, sie erhält eine Schlüsselquaste der Jende Posamentenmanufaktur.



LÄNDLICHE ENTWICKLUNG IM FOKUS



Liebe Leserinnen und Leser,

in der heutigen Ausgabe stellen wir Ihnen ein Vereinsmitglied der LAG Spree-Neiße-Land e.V. vor, dass aufgrund Ihres Landwirtschaftsbetrieb im Nebenerwerb und Ihres Interesses an der Entwicklung des ländlichen Raumes den Weg in die LAG Spree-Neiße-Land e.V. gefunden hat.

Alpakas - Sanftmut auf vier Beinen zwischen Klein Jamno und Gosda

Die Forsterin Ute Sabellek züchtet seit 2014 Alpakas als kleines Agrarunternehmen im Nebenerwerb. Angefangen hat alles mit einem Messebesuch im Jahr 2012. Seitdem ist Ute Sabellek fasziniert von den aus den südamerikanischen Anden stammenden Tieren. Sie recherchierte im Internet, las Bücher und besuchte Zuchtbetriebe in ganz Deutschland. Ebenso belegte sie Kurse und Grundlagenseminare bei Züchtern, bevor sie ihre ersten Alpakas nach Forst (Lausitz) holte. Begonnen hat sie mit sechs Tieren. Aktuell stehen 25 Tiere auf der Weide und neun Fohlen kommen in diesem Frühling noch hinzu. Damit kommt Ute Sabellek ihrem Traum von einer Alpaka-Zucht mit rund 60 Tieren ein großes Stück näher.

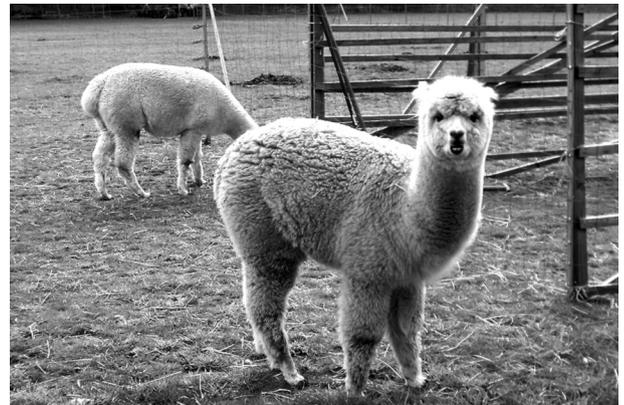
Jeden Tag ist sie bei den sanftmütigen Alpakas, die auf der Weide am Radweg zwischen Klein Jamno und Gosda stehen. Die Tiere werden liebevoll umsorgt, gefüttert und einmal im Jahr geschoren. Alpakas sind Herdentiere und haben ein ausgeprägtes Sozialverhalten. Sie fühlen sich in Herden sicher und geborgen. Deshalb weist Ute Sabellek Interessierte darauf hin, dass mindestens drei Tiere gehalten werden sollten. Die Tiere brauchen auch entsprechenden Platz, da sie sich gern bewegen. Einen Stall mögen sie nicht. Ein offener Unterstand reicht den Tieren dank ihres Felles auch bei extremer Witterung aus.

Alpakas gehören zu den domestizierten Kamelen und unterteilen sich in die zwei Rassen: Suri und Huacaya. Beide unterscheiden sich in der Struktur der Faser. „Eigentlich ist es keine Wolle, sondern Vlies und eine der wertvollsten tierischen Fasern weltweit. Da die Fasern kein Wollfett enthalten, sind sie auch für Allergiker geeignet.“ erklärt Ute Sabellek. Es gibt insgesamt 22 Naturfarben von weiß, grau, schwarz bis hin zu sämtlichen Brauntönen. Auch sie hält beide Rassen. Im Mai werden die Tiere wieder geschoren und das Vlies wird in einer Spinnerei zu edlem Alpakagarn verarbeitet. Aus einem Teil des Garns lässt Ute Sabellek Socken, Schals, Handschuhe, Stirnbänder sowie Mützen herstellen. Sowohl Garne als auch fertige Alpaka-Strickwaren können bei ihr gekauft werden.

Ihr Weg in die LAG Spree-Neiße-Land e.V.

Im Februar 2015 eröffnete der Landrat Harald Altekrüger im Forster Kreishaus die ELER-Wanderausstellung „LebensWert Land“. Diese Ausstellung zeigte eindrucksvoll viele verschiedene Projekte, die im Rahmen einer LEADER-Förderung realisiert wurden. Auch Ute Sabellek besuchte diese Ausstellung und war begeistert von den gezeigten Projekten. Sie informierte sich auf der Internetseite der LAG Spree-Neiße-Land e.V. und nahm Kontakt mit der Geschäftsstelle auf. Da ihr die ländliche Entwicklung aufgrund ihres kleinen Agrarunternehmens sehr am Herzen liegt, entschied sie sich für eine Mitgliedschaft im Verein LAG Spree-Neiße-Land e.V. Die Vereinsmitglieder wählten sie auch gleich in den Vorstand. Sie selbst sagt von sich, dass sie große Freude an der Mitarbeit im Vorstand hat und gern bei der Einschätzung und Bewertung der eingereichten Projekte mitwirkt. Besondere begeistert sie, dass aus der Privatwirtschaft viele tolle Projekte gefördert werden konnten.

agil – Alpaka Garden Incaland
Ute Sabellek
Telefon: 0172 - 3753 123
www.agil-alpaca.de
kontakt@agil-alpaca.de



Projektantrag nicht vergessen!

Das Projektauswahlverfahren in der LEADER-Region Spree-Neiße-Land läuft noch bis zum 30. Mai 2017 (Stichtag). Interessenten können ihre Projekte noch bis zu dem Termin bei der LAG Spree-Neiße-Land e.V. einreichen. Für die Projektauswahl sind 3 Millionen EUR EU-Mittel geplant.

Den vollständigen Aufruf, die Projektauswahlkriterien und nähere Informationen finden Sie unter www.spree-neisse-land.de.

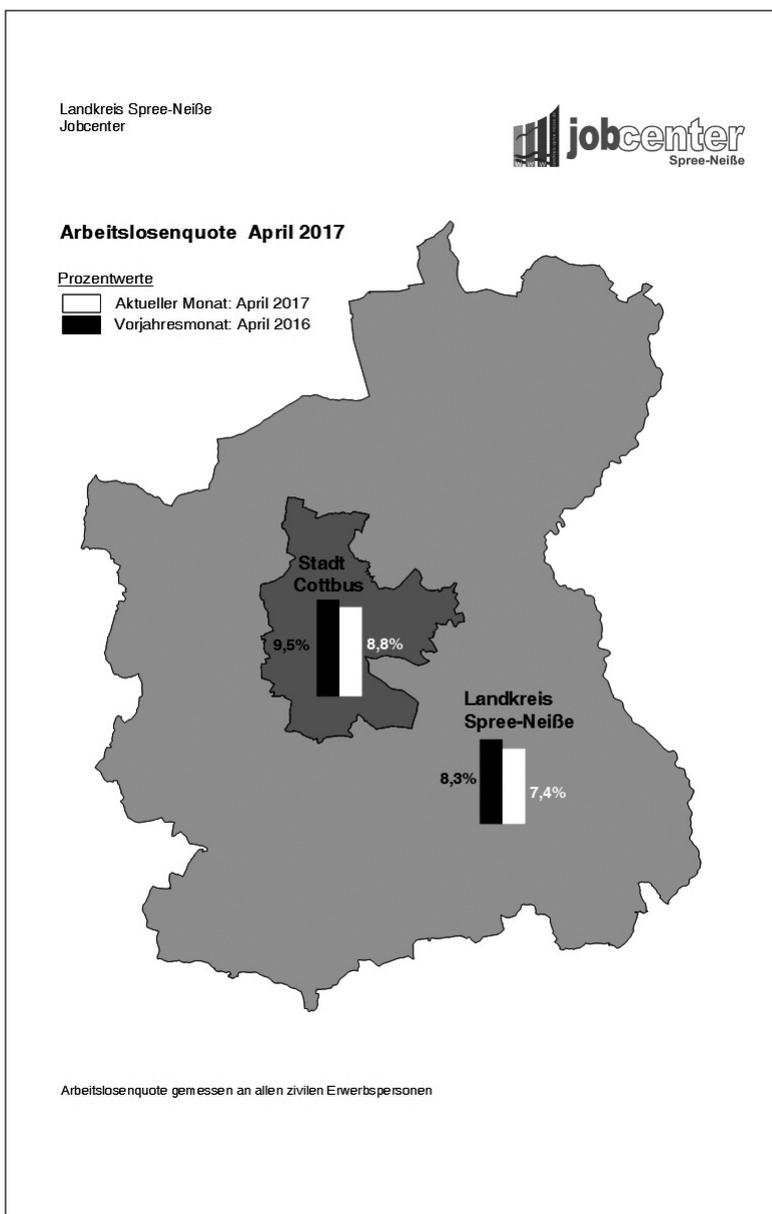


Ansprechpersonen in der
LEADER-Region "Spree-Neiße-Land"
Katrin Lohmann und Manuela Tilch
Raum A1.17, Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)
Telefon: 03562 986-16199
Internet: www.spree-neisse-land.de



Ansprechperson in der
LEADER-Region "Spreewald-Plus"
Melanie Kossatz
Am Kleinen Hain 3
15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 8426
Internet: www.spreewaldverein.de

Der Eigenbetrieb Jobcenter des Landkreises Spree-Neiße informiert



Abschlussbericht

*“Der eine wartet, dass die Zeit sich wandelt, der andere packt an und handelt.“
Dante Alighieri)*

Abschlussbericht, ein Dokument, das eine Zusammenfassung von Ergebnissen schildert. Im vorliegenden Fall mal als Zeugnis über Leistungen in der Schule, mal als Zeugnis über Leistungen in der Ausbildung, mal als Gutachten bezüglich eines psychisch relevanten Sachverhaltes, mal als Beurteilungen über den Einsatz in Arbeitsgelegenheiten (1,00 EUR-Job), mal als individuelle Einschätzung einer konkreten Handlungsempfehlung für die Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Der 31-jährige Mann wirkt ruhig und zurückhaltend, ein wenig schüchtern. In seinem Leben gibt es viele Abschlussberichte. So z.B. von der Schule, welche er nach 8 Schuljahren beendete, vom berufsvorbereitenden Jahr und von der Ausbildung zum Metallbearbeiter, die er mit Unterbrechung im Sommer 2011 mit Erfolg abgeschlossen hatte. Doch was fängt man damit an, wenn die Bewerbungen erfolglos bleiben und der erlernte Beruf nicht mit seinen Erwartungen übereinstimmt? Letztendlich bleibt nur der Weg zum Jobcenter. Um wenigstens am sozialen Leben teilnehmen zu können, absolvierte Herr G. verschiedene Maßnahmen, in denen er unter anderem den Führerschein und einen Gabelstaplerschein erwarb. Zur Persönlichkeitsstabilisierung und Verhaltensänderung folgten weitere Maßnahmen mit Abschlussberichten, wie z. B. „Check Up“ und im Anschluss daran „Auftakt-Einzelcoaching“ bei der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH.

Und diesmal war etwas anders.

So ist im Abschlussbericht „Auftakt-Einzelcoaching“, die er in der Zeit vom 18.04.2016 bis 30.09.2016 absolvierte, zu lesen, dass durch Berufswahltests alternative Branchen mit entsprechenden Vor- und Nachteilen ermittelt wurden, so dass seitens Herrn G. eine berufliche Neuorientierung mit Tätigkeiten in der Grünanlagenpflege und das Arbeiten mit Tieren erfolgte. Die Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt gestaltete sich zunächst schwierig, da Herr G. aus Mobilitätsgründen in Wohnortnähe bleiben wollte. Im weiteren Maßnahmeverlauf wurden die bisherigen Bewerbungsunterlagen gesichtet, überarbeitet, vervollständigt und vorteilhafter gestaltet. Dabei stand der Stärkung der Selbstverantwortung und Eigenaktivität sowie der Eigenmotivation eine besondere Bedeutung zu. Workshops wie „Knigge-Regeln“ und „gesunde Ernährung“ ergänzten die Thematik der Verhaltensänderung in Bezug auf die Wiedereingliederung. Nicht jede Bewerbung führte gleich zum erhofften Erfolg einer Arbeitsaufnahme, doch ebneten sie die Möglichkeiten von Arbeitserprobungen. Unter anderem in einem Unternehmen der Landwirtschaftsbranche in Fehrow. Die Praxiszeit wurde sowohl vom Arbeitgeber als auch von Herrn G. dahingehend genutzt, um sich gegenseitig intensiv kennenzulernen. Vom ersten Tag an bis zum Maßnahmengende stand Herr G die pädagogische Mitarbeiterin Frau Müller von der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH Akademie Cottbus beratend und vermittelnd zur Seite.

Eckdaten des Jobcenters Spree-Neiße im April 2017

	Bedarfsgemeinschaften
Standort Cottbus	1.013
Standort Forst (Lausitz)	2.002
Standort Guben	1.401
Standort Spremberg	1.471
Gesamt Landkreis Spree-Neiße	5.887
Veränderung ggü. Vormonat	- 12

Quelle: Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße

	Personen
Leistungsempfänger nach dem SGB II gesamt (LB)	9.784
davon erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	7.440
davon weiblich	3.640
davon männlich	3.800
davon unter 25 Jahre	804

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA)

Abschlussbericht: Im Praktikum zeigte sich Herr G. stets lern- und leistungsbereit, war pünktlich und zielorientiert. Herr J. erkannte für sein Unternehmen die Vorzüge für seine landwirtschaftlichen Dienstleistungen und war somit bereit, mehr Zeit in die Einarbeitung von Herrn G. zu investieren. Herr G. ist seit dem 01.11.2016 auf Grund einer unbefristeten Einstellung durch den Arbeitgeber nicht mehr auf Arbeitslosengeld II angewiesen.

→ Ein gutes Zusammenspiel aller Partner führte letztendlich zum Erfolg.
Danke an alle Beteiligten!

Fachkräftemesse JobREGIONAL

Am 04.03.2017 fand die Fachkräftemesse JobREGIONAL in der Stadthalle Cottbus statt, an der auch Vertreter des Jobcenters Spree-Neiße teilnahmen. Im Vordergrund standen Gespräche mit potentiellen Interessenten für die angebotenen Stellen. So konnten zahlreiche Kontakte vermittelt werden und der ein oder andere nützliche Tipp für die Arbeitgeberansprache gegeben werden. Gleichzeitig wurden viele Hinweise im Hinblick auf erfolgreiche Bewerbungsstrategien, u.a. bei der Ausbildungssuche, gegeben. Darüber hinaus wurden viele interessante Gespräche mit Vertretern aus der Wirtschaft und Arbeitsmarktdienstleistern geführt. Für das Jobcenter war es abermals eine gelungene und erfolgreiche Veranstaltung.

Foto: Herr Domke - Mitarbeiter Arbeitgeberservice, Frau Scharoba - Teamleiterin Fallmanagement am Standort Spremberg und Herr Noack - Teamleiter Beschäftigungsmanagement (v.l.) standen kompetent zur Seite.



Foto: Michael Helbig

Arbeitslosenzahlen im April 2017 (Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA)

Landkreise/ kreisfreie Stadt	gesamt			im Bereich					
	aktuell <i>(absolut)</i>	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote	SGB II			SGB III		
				aktuell <i>(absolut)</i>	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote	aktuell <i>(absolut)</i>	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote
Spree-Neiße	4.625	-698	7,4%	3.352	-581	5,4%	1.273	-117	2,0%
Stadt Cottbus	4.557	-462	8,8%	3.639	-512	7,0%	918	-50	1,8%
Elbe-Elster	4.648	-801	8,4%	3.455	-696	6,3%	1.193	-105	2,2%
Oberspreewald-Lausitz	5.535	-1.155	9,3%	4.254	-1.221	7,1%	1.281	66	2,1%

Ansprechpartner Jobcenter

Postanschrift

Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)
Tel.: 03562 986-15501

Außenstelle Forst (Lausitz)

Richard-Wagner-Str. 37, 03149 Forst (Lausitz)
(zuständig für die Stadt Forst (L.) und das Amt Döbern-Land), Tel.: 03562 6981-95541

Außenstelle Guben,

Bahnhofstraße 4, 03172 Guben
(zuständig für die Stadt Guben, die Gemeinde Schenkendöbern und den Ortsteil Grieben der Gemeinde Jänschwalde)
Tel.: 03561 547-65501

Außenstelle Spremberg,

Gerberstraße 3a, 03130 Spremberg
(zuständig für die Stadt Spremberg und die Stadt Welzow)
Tel.: 03563 57-25501

Außenstelle Cottbus,

Makarenkostraße 5, 03050 Cottbus
(zuständig für die Gemeinde Neuhausen/Spree, die Stadt Drebkau, die Gemeinde Kolkwitz, das Amt Burg (Spreewald) und das Amt Peitz), Tel.: 0355 86694-35501

Sprechzeiten:

Dienstag 08:00-12:00, 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag 08:00-12:00, 13:00-16:00 Uhr
sowie nach vorheriger Terminvereinbarung

Arbeitgeberservice

Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)
Tel.: 03562 986-15575
E-Mail: jobcenter@lkspn.de

WERG e.V. Peitz

Verein zur Wiedereingliederung von Randgruppen in die Gesellschaft

Wer sind wir:

Unser Verein wurde als gemeinnütziger sozialer Verein 1994 gegründet. Wir verstehen uns als Dienst am hilfesuchenden Bürger und dem Angebot der Hilfe zur Selbsthilfe. Begonnen haben wir unsere Arbeit mit der Eröffnung der sozialen Kontakt- und Beratungsstelle in Peitz. Hinzugekommen sind weitere Beratungs- und Betreuungsangebote sowie Beschäftigungs-, Nachbarschafts- und Selbsthilfe-Projekte für sozial schwache Bürger und Menschen in Notsituationen. Mit Gründung unserer sozialen Möbelbörse und Kleiderkammer 1998 folgte 2004 das Projekt „Peitzer Tafel“, 2005 entstand unsere „Soziale Fahrradwerkstatt“, seit 2008 ein „Gemüse- und Kräutergarten“ und seit 2011 gibt es den „Kindertafeltreff“ und 2017 entstand eine „Eltern-Kind-Gruppe“ in Peitz.

Foto: Werg e.V.



Als im Jahr 2014 auch erstmalig Asylbewerber im Amt Peitz untergebracht wurden, benötigten die zugewanderten Menschen vor Ort, Hilfe und Unterstützung, die wir leisten können. Wir als WERG e.V. begleiten und betreuen die Menschen in ihrem sozialen Wohnumfeld, vermitteln in Sprachangeboten, Maßnahmen und Arbeit, in die Kita, Schule und bestehenden Freizeiteinrichtungen. Wir unterstützen auch bei Behördengängen, helfen beim Ausfüllen von Anträgen und bei der Orientierung und Integration. Wir informieren über die wohnortnahe Infrastruktur und Beratung zur Inanspruchnahme. Über unsere Flüchtlings- und Projektarbeit koordinieren und bereiten wir den Um-/Einzug in die Wohnung/den Wohnverbund vor. Im Bereich der Projektarbeit organisieren und koordinieren wir die Wohnungsausstattung. Der Verein unterstützt beim Wechsel in eigenen Wohnraum bei Erhalt eines Aufenthaltstitels, der die Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beendet. Wir unterstützen zusätzlich in eine seit 2016 bestehende Flüchtlingsintegrationsmaßnahme „FIM“.

Die allgemeine soziale Beratung und Betreuung im WERG e.V. ist zuständig für alle einheimischen Hilfesuchenden und Flüchtlingsfamilien. Unser Verein arbeitet mit einem offenen Hilfs- und Beratungsangebot für die Stadt und das Amt Peitz. Alle anliegenden Projekte im WERG e.V. werden durch das Jobcenter und durch das Sozialamt und zukünftig durch das Jugendamt vom Landkreis Spree Neiße gefördert.

Auf Grund des wachsenden Hilfebedarfs und der Vielzahl Sozialschwacher waren unsere bisherigen Kapazitäten im Vereinshaus erschöpft. Wir suchten Hilfe und bekamen Unterstützung von der Stadt und dem Amt Peitz. In der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz gab es eine einstimmige Entscheidung für ein neues, sehr notwendiges Vereinshaus für den WERG e.V. Das ehemalige „Haus der Vereine“, welches schon einmal bis 2011 Sitz des Vereins war, wurde in einer im Amtsausschuss vom Amt Peitz festgelegten Baumaßnahme hergerichtet. Der WERG e.V. erbrachte Eigenleistungen über die ehrenamtlichen Helfer während der gesamten Baumaßnahme. Die Finanzierung der Baumaßnahme konnte durch Fördermittel vom Ministerium für Familie und Soziales, vom Sozialamt und Jugendamt des Landkreises Spree Neiße sowie durch den Bundesverband der Tafeln über die LIDL-Pfandspende der Teichland-Stiftung und verschiedener Sponsoren durchgeführt werden. Die gesamte Baumaßnahme wurde durch das Bauamt Peitz überwacht und geleitet, in enger Zusammenarbeit mit dem WERG e.V.

Der Hauptsitz des WERG e.V. befindet sich nun seit Januar 2017 im neuem „Begegnungs- und Integrationshaus,“ in Peitz in der August-Bebel-Str.29.

Ansprechpartner:

- Vereins- und Projektarbeit:

Frau Sedlick, Tel.: 035601-30457 und Frau Scheunemann Tel.: 035601-30456,
E-Mail: sedlick.a@t-online.de

- Flüchtlingsarbeit/Betreute Wohnanlage:

Herr Sedlick/Frau Ronneberger, Tel. 035601-885460, E-Mail: werg-fl@t-online.de

- Soziale Möbelbörse und Fahrradwerkstatt

(verbleibt weiterhin in der Außenstelle in der Dammzollstr.52b in Peitz):

Frau Glomp Tel.: 035601-82750

Vermittlungen seit Januar 2017

Quelle: *Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße*

1. Arbeitsmarkt	507
Ausbildung	19
Ausbildungsvorbereitung	51
Existenzgründung	9
Fort- und Weiterbildung	152
weitere Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt	540
Arbeitsgelegenheiten (2. Arbeitsmarkt)	448

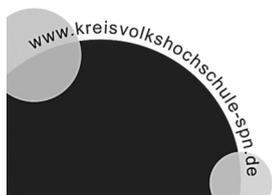
Vermittlungen im April 2017

Quelle: *Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße*

1. Arbeitsmarkt	239
Ausbildung	10



Kreisvolkshochschule Spree-Neiße
Wokrejsna ludowa wusoka šula Sprjewja-Nysa



Bildungsfenster
mit aktuellen Angeboten



FORST (LAUSITZ)

Tabellenkalkulation

Grundkurs mit Microsoft Excel
ab 17. Mai 2017 (10 Termine)
mittwochs, 18:00 - 20:15 Uhr

GUBEN

Computergrundkurs

Mit dem Betriebssystem Windows 10
ab 16. Mai 2017 (7 Termine)
dienstags, 17:30 - 19:45 Uhr

Selbstverteidigung

Ziel des Kurses ist es zu lernen, diese Grenzen zu erkennen und darauf selbstbewusst und der Situation entsprechend zu reagieren, dem Konflikt auszuweichen oder sich gegen Gewalt behaupten zu können.
ab 16. Mai 2017 (9 Termine)
dienstags, 18:30 - 20:00 Uhr

Internet für Einsteiger

Computergrundkenntnisse erforderlich!
ab 17. Mai 2017 (5 Termine)
mittwochs, 17:00 - 19:15 Uhr

Patchwork-Workshop - Fenster-Deko

20. Mai 2017
Samstag, 09:30 - 14:30 Uhr

Die Welt der Superfoods

Immer wieder liest und hört man von sogenannten Superfoods, wie Gerstengrassaft und Kokosöl, Goji-Beeren oder Chia-Samen. Was sind aber Superfoods und wie helfen sie uns, unsere Gesundheit zu erhalten? Wie man diese Superfoods im Alltag einsetzt und welche Wirkung sie auf unseren Körper haben können, erfahren Sie in diesem Kurs.
24. Mai 2017
Mittwoch, 18:00 - 21:00 Uhr

Meditation

Sie lernen in diesem Kurs verschiedene Meditationstechniken kennen.
ab 31. Mai 2017 (7 Termine)
mittwochs, 17:00 - 18:30 Uhr

Fotobuch erstellen mit CEWE-Software

PC- und Internet-Grundkenntnisse sind erforderlich!
Lernen Sie, wie man ein professionell gedrucktes und gebundenes Fotobuch selbst gestaltet und die Bilder vorher entsprechend bearbeitet.
8. und 15. Juni 2017
donnerstags, 17:30 - 19:45 Uhr

SPREMBERG

Videobearbeitung mit Adobe Premiere Elements 15

Wie bringt man einzelne Clips zu einem schlüssigen Gesamtfilm zusammen? Wie schneidet man störende oder verwackelte

Sequenzen heraus, wie fügt man Texte und Zwischentitel ein, wie schafft man harmonische Übergänge.
ab 17. Mai 2017 (4 Termine)
mittwochs, 13:30 - 15:45 Uhr

ab 7. Juni 2017 (4 Termine)
mittwochs, 18:00 - 20:15 Uhr

Wildkräuter in der Stadt

Bei einer Wanderung erfahren Sie Interessantes über die Herkunft, unterschiedliche Anwendungen und viele praktische Tipps für die Verwendung in der Vollwertküche.
19. Mai 2017,
Freitag, 16:00 - 19:00 Uhr

Intensives Augentraining

Sie erhalten einen kurzen Überblick über Bau und Funktion des Auges und was bei bestimmten Augenerkrankungen wie Kurzsichtigkeit, Weitsichtigkeit, trockenen, müden Augen alternativ möglich ist. Schwerpunkt des Seminars bilden Augenübungen im Freien, Sehtraining, individuellem Austausch und Anregungen zum eigenverantwortlichen Handeln.
ab 29. Mai 2017,
Montag, 16:00 - 20:00 Uhr

Computerschreiben in nur 4 Stunden

Mit Hilfe eines ganzheitlichen Lernsystems beherrscht man das Zehn-Finger-Tast-schreiben nach vier Stunden.
ab 1. Juni 2017 (4 Termine)
donnerstags, 17:00 - 18:00 Uhr
ab 1. Juni 2017 (4 Termine)
donnerstags, 18:30 - 19:30 Uhr

Selbstverteidigung

Ziel des Kurses ist es zu lernen, diese Grenzen zu erkennen und darauf selbstbewusst und der Situation entsprechend zu reagieren, dem Konflikt auszuweichen oder sich gegen Gewalt behaupten zu können.
ab 2. Juni 2017 (6 Termine)
freitags, 17:30 - 19:00 Uhr

Seriendruck mit Microsoft Office

Seriendruck bedeutet, man erstellt ein Textdokument, welches an gewünschten Stellen Variablen statt fester Texte enthält. Dafür benötigt man eine Datenquelle, aus der die Variablen gezogen werden, in unserem Fall eine Exceltabelle.
8. Juni 2017, Donnerstag, 18:00 - 21:00 Uhr

ANMELDUNGEN, FRAGEN & BERATUNGEN:

für Kurse in FORST (LAUSITZ)
Tel.: 03562 693816,
E-Mail: kvhs-forst@lkspn.de

für Kurse in GUBEN und PEITZ
Tel.: 03561 2648,
E-Mail: kvhs-guben@lkspn.de

für Kurse in SPREMBERG,
Tel.: 03563 90647,
E-Mail: kvhs-spreMBERG@lkspn.de

Unterwegs im polnischen Nachbarland
Sulechow Tage 2017

Die kleine Stadt Sulechow lädt vom **18. Mai bis 21. Mai** viele Besucher zu ihrem Stadtfest mit vielen Überraschungen herzlich ein. Hier präsentieren Aussteller aus Brandenburg und der Woiwodschaft Lubuskie ihre Köstlichkeiten.

Auch für die kleinen Gäste stehen zur kostenlosen Nutzung eine Hüpfburg, Rutschen und vieles mehr zur Verfügung.



Feiern und tanzen Sie mit unseren polnischen Nachbarn bis in die Nacht hinein.

*** * ***

PROGRAMM ZUM STADTFEST

Donnerstag, 18. Mai 2017

- Ausflüge auf der Oder
Schifffahrten mit dem Schiff „Laguna“ oder Frachtkahn-Fahrten

Freitag, 19. Mai 2017

- Ausflüge auf der Oder
Schifffahrten mit dem Schiff „Laguna“ oder Frachtkahn-Fahrten
- Deutsch-Polnischer Winzertag
Präsentation und Verkostung am Górzynkowo/Weingut Winnogóra

Samstag, 20. Mai 2017

- Ausflüge auf der Oder
Schifffahrten mit dem Schiff „Laguna“ oder Frachtkahn-Fahrten
- Deutsch-Polnischer Winzertag
Präsentation und Verkostung im Park
- 13:00 Uhr Bogenschützturnier am Schloss k. Zboru
- 14:00 Uhr Oldtimer-Treffen
- 16:00 Uhr Präsentation der „Oder“-Kunstschätze SULECHOW 2017
Ausstellung der Jagdtrophäen im Park
Ausstellung und Verkostung der Jäger-Küche im Park
- 18:00 Uhr Jazzkonzert am Anlegehafen in Cigacice
- 20:00 Uhr Konzert „New Message“
- 21:00 Uhr PECTUS mit DJ Święty

Sonntag 21. Mai 2017

- Ausflüge auf der Oder
Schifffahrten mit dem Schiff „Laguna“ oder Frachtkahn-Fahrten

Bürgergespräch mit der Kreistagsvorsitzenden

Die nächste Bürgersprechstunde mit der Vorsitzenden des Kreistages findet **am Dienstag, dem 06. Juni 2017, von 15 bis 17 Uhr in der Kreisverwaltung, Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst (Lausitz) im Raum C.1.07** statt. Kreistagsvorsitzende Monika Schulz-Höpfner möchte Bürgerinnen und Bürgern, die ein Anliegen vortragen, Rede und Antwort stehen. Auch telefonisch ist sie während dieser Zeit unter der Rufnummer 03562 986-10927 erreichbar.

Das nächste
Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße
- Amtske łopjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa -
erscheint am 09. Juni 2017



.... für den Landkreis Spree-Neiße unterwegs

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Wonnemonat Mai hält für uns hoffentlich besseres Wetter bereit als der wechselhafte April. Alles grünt und blüht. Nach den Eisheiligen können endlich auch die letzten frostempfindlichen Pflanzen ins Freie.

Das Handeln der Landesregierung in Potsdam erinnert mich oft an die Sprunghaftigkeit des Aprils. Vor kurzem präsentierten Innenminister Karl-Heinz Schröter und Finanzminister Christian Görke der Öffentlichkeit die **Reform der Kreisgebietsreform**. Der riesige Lausitzkreis aus Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße und Cottbus ist vom Tisch. Geplant ist nun ein Zusammengehen der kreisfreien Stadt Cottbus mit dem Landkreis Spree-Neiße sowie eine Fusion der Landkreise Elbe-Elster und Oberspreewald-Lausitz. Die Diskussion um die geplanten Landkreisgrenzen auf der Karte von Brandenburg lässt aus dem Blick geraten, dass eine echte Funktionalreform noch fehlt. Welche Aufgaben kommen auf wen zu und wie sieht die zukünftige Finanzierung kommunaler Aufgaben aus? Die interkommunale Zusammenarbeit bleibt mein bevorzugter Weg, Brandenburg zukunftsfähig zu machen und dem demographischen Wandel zu begegnen. Dass **interkommunale Zusammenarbeit** gut funktioniert, hat unser Landkreis erst kürzlich unter Beweis gestellt. Gemeinsam mit dem Oberbürgermeister der Stadt Cottbus unterzeichnete ich einen Vertrag, der die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs im überwiegend westlichen Teil unseres Landkreises regelt. Damit stellen wir sicher, dass unsere Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft ein attraktives Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln nutzen können.

Auf der **Ausbildungs-Kontakt-Messe** in Welzow konnte ich mich am 26. April überzeugen, wie engagiert, interessiert und motiviert unsere jungen Menschen sind. Hier informierten sich zahlreiche Schülerinnen und Schüler über die Berufsperspektiven in unserer Region. Die Jugend ist unsere Zukunft und liegt mir sehr am Herzen. Deshalb habe ich im Rahmen des landesweiten **Zukunftstages** wieder 10 interessierte Mädchen und Jungen zu uns ins Kreishaus Forst (L.) eingeladen, um spannende Einblicke in die Arbeit der Kreisverwaltung zu bieten. **Berufsorientierung** und Tipps für die Bewerbung hält auch die kommende **vocatium Lausitz/Niederschlesien 2017**, eine Fachmesse für Ausbildung und Studium, bereit. In der Lausitz-Arena Cottbus können sich Interessierte am 23. und 24. Mai Anregungen für ihre berufliche Zukunft holen. Den Jugendlichen eröffnen sich in unserer Lausitz tolle Arbeitsmöglichkeiten und qualifizierte Nachwuchskräfte haben beste Chancen, den Traumberuf in der Heimat zu finden.

Der Tourismus im Landkreis Spree-Neiße wächst und gedeiht. Touristische Angebote locken ins Freie und laden ein, seine Region immer wieder aufs Neue zu entdecken. So auch unsere **Tour des Monats Mai**. Die Tour begibt sich auf die Spuren der Spreewälder Sagenwelt in und um Burg (Spreewald). Dabei begegnen Sie Gestalten wie dem Wassermann, dem Schlangenkönig und den Lutkis. Auch die **Sagennacht** in Burg (Spreewald) entführt Sie in diesem Jahr in mythische Welten. Sie sind herzlich eingeladen, vor der beeindruckenden Kulisse des Burger Bismarckturms dieses alljährliche Spektakel live mitzuerleben. Am Pfingstwochenende erfahren Sie, wie die Geschichte um den Wendenkönig weitergeht. Spannung ist garantiert.

Es grüßt Sie Ihr Landrat
Harald Altekrüger

Vertrag unterzeichnet



Der Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrag des Linienbündels Spree-Neiße-West, Teilnetz 1, wurde Ende April von Spree-Neiße-Landrat Harald Altekrüger, Oberbürgermeister Holger Kelch und Ralf Thalmann, Geschäftsführer Cottbusverkehr GmbH (v.l.), unterzeichnet. Die Direktvergabe sichert für die nächsten zehn Jahre einen zuverlässigen und bedarfsorientierten Nahverkehr auf dem Gebiet der Stadt Cottbus, den Ämtern Peitz und Burg (Spreewald) sowie den Gemeinden Kolkwitz und Neuhausen. Insgesamt 1.33 Millionen Fahrkilometer umfasst das Gebiet, in dem der Cottbusverkehr ab 01. August 2017 unterwegs sein wird.

Landrat Harald Altekrüger betonte anlässlich der Unterzeichnung im Landratsamt: „Wir, die Stadt Cottbus und der Spree-Neiße Kreis, sind auf dem richtigen Weg, denn dies ist ein weiteres gutes Beispiel für die interkommunale Zusammenarbeit.“ Auch Geschäftsführer Ralf Thalmann ist zufrieden und weist daraufhin, dass mit den neuen Bussen die Cottbusverkehr GmbH gut gerüstet ist und für die Sicherheit und Pünktlichkeit vorgesorgt hat.

Landkreis Spree-Neiße

Bürgersprechstunde beim Landrat Altekrüger

Die nächste Bürgersprechstunde findet **am Dienstag, dem 23. Mai 2017, in der Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr** im Raum A.1.10 im Kreishaus, Heinrich-Heine-Str. 1 in Forst (L.) statt.

Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Sorgen in dieser Zeit direkt an den Landrat wenden oder ihn telefonisch unter Tel.: 03562 986-10001 erreichen.

Auch in diesem Jahr freut sich der Landkreis Spree-Neiße gemeinsam mit dem Landkreis Oberspreewald Lausitz auf die

„17. Internationale Folklorelawine“

... mit freundlicher Unterstützung der Sparkassen Spree-Neiße und Niederlausitz

Nach den eindrucksvollen Darbietungen der unterschiedlichsten Kulturen und den unvergesslichen Erlebnissen der Folklorelawine 2016 laufen die Vorbereitungen für das diesjährige Folklorewochenende an. Zahlreiche Bewerbungen aus allen Teilen der Welt sind inzwischen im Forster Kreishaus wieder eingegangen.

Die „Internationale Folklorelawine“ präsentiert sich:

am 07. Juli 2017 in Lübbenau/Spreewald, am 08. Juli 2017 in Spremberg
und am 09. Juli 2017 in Kolkwitz

Ein internationales Festival also, das Weltoffenheit und Kulturgenuss vom Feinsten in allen Facetten verspricht! Und außerdem sind ein farbenfroher Trachtenreigen der verschiedensten Völker und ein bunter Mix aus Musik, Tanz und Temperament an allen drei Veranstaltungstagen garantiert!

Sie sind herzlich eingeladen, sich davon zu überzeugen!

www.internationale-folklorelawine.de



Jugendliche mit Migrationshintergrund im Landkreis Spree-Neiße Begrüßung der neuen Klasse



Am Dienstag, dem 02.05.2017, wurden 17 berufsschulpflichtige Flüchtlinge sowie Asylsuchende, unter anderem aus Liberia, Guinea, Äthiopien, Eritrea und Gambia zum neuen Bildungsgang „Beruflicher Grundbildung Plus (BFS-G-Plus)“ am OSZ in Forst (L.) begrüßt. Unter den Anwesenden waren der Schulleiter Konrad Rachow, die zuständigen Lehrer und Lehrerinnen, die Betreuer des Gemeinnützigen Berufsbildungsvereins Guben e.V. und die Integrations- und Behindertenbeauftragte des Landkreises Spree-Neiße Annett Noack. Zunächst eröffnete der Schulleiter die Runde, es wurden alle Anwesenden durch Frau Mischke (zuständige Abteilungsleiterin am OSZ I) vorgestellt und die wichtigsten Regeln wie Pünktlichkeit, Anwesenheit und Höflichkeit besprochen. Dabei wurden die ersten Deutschkenntnisse vertieft.

Franziska Dubrau,
Auszubildende 3. Lehrjahr

Hintergrund

Seit dem Jahr 2016 werden verschiedene Bildungsgänge für berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag an den Oberstufenzentren angeboten. Dazu gehört unter anderem der neue Bildungsgang zur beruflichen Grundbildung (BFS-G-Plus). Dieser wird speziell für berufsschulpflichtige ausländische Jugendliche ohne Ausbildungsplatz und ohne ausreichende Deutschkenntnisse angeboten.

Dazu wurde erstmals zum 1. Februar 2016 die Möglichkeit geschaffen. Der neue Bildungsgang erstreckt sich über zwei Jahre. Der Unterricht beinhaltet unter anderem den Spracherwerb der deutschen Sprache, berufliche Orientierung, Praxislernen, berufsübergreifende Fächer wie Deutsch, Mathematik, Kommunikation und Politische Bildung.

Die jugendlichen Flüchtlinge können im Bildungsgang BFS-G-Plus eine Berufsbildungsreife bzw. einen der erweiterten Berufsausbildungsreife gleichgestellten Abschluss erwerben. Nach zweijähriger Beschulung ist der Übergang in eine Ausbildung möglich und wünschenswert. Hierzu erfolgt die Aufnahme in eine entsprechende Klasse der Berufsschule. Dabei ist jedoch ein verlässliches Angebot an Praktikumsplätzen für Flüchtlinge notwendig.

Gina erzählt über den Zukunftstag 2017 beim Landkreis Spree-Neiße

„Am 27. April 2017 war ich mit neun Schülern im Alter zwischen 12 und 15 Jahren aus den Schulen unseres Landkreises zum Zukunftstag im Kreishaus in Forst (Lausitz).

Wir hatten hier die Gelegenheit, uns in verschiedenen Bereichen mit der Arbeit in der Kreisverwaltung bekannt zu machen. Ich durfte den Bereich Büro Landrat/ Pressestelle kennenlernen und wurde von unserem Landrat, Herrn Altekrüger,

empfangen. Um mich mit der Arbeit in der Pressestelle vertraut zu machen, erhielt ich die Aufgabe, einen kleinen Bericht über den Zukunftstag zu schreiben. Gemeinsam mit vier anderen Schülern sind wir in die Rettungswache Forst (Foto) gefahren. Ich wollte von den Teilnehmern wissen, wieso sie sich für einen Schnuppertag in der Kreisverwaltung entschieden haben. Sie sagten mir, dass sie die Arbeit der Verwaltung kennenlernen wollten, die, wie ich erfahren habe, beruflich viele Möglichkeiten bietet. Mir persönlich hat der Tag sehr gut gefallen, weil ich viel Neues über die Arbeit hier erfahren habe und könnte mir vorstellen, hier einmal ein Praktikum zu machen.“

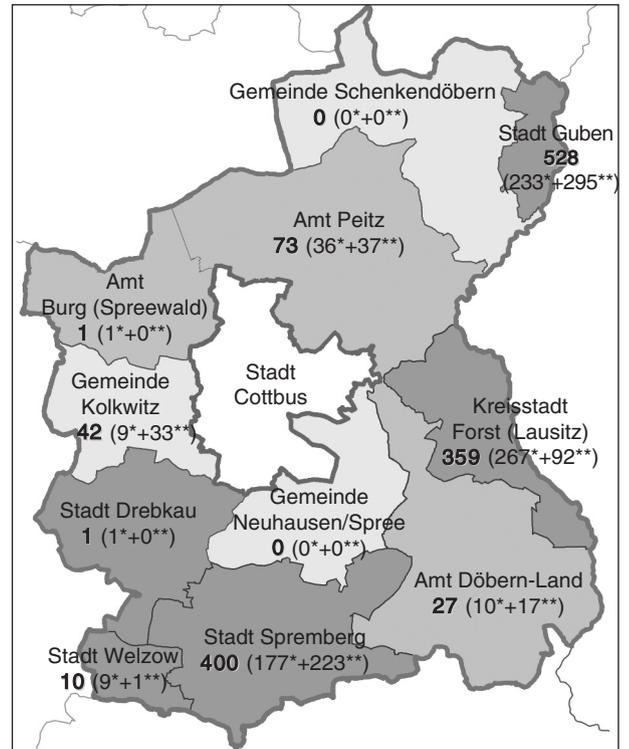


Gina Hülsenitz, Gymnasium Forst (Lausitz)

Flüchtlinge im Landkreis Spree-Neiße

Verteilung der Flüchtlinge auf die Kommunen (Stand 21.04.2017)

* registriert beim Fachbereich Soziales des Landkreises Spree-Neiße
** registriert beim Jobcenter Spree-Neiße



Ehrenamtliche Initiativen und Netzwerke zur Unterstützung von FLÜCHTLINGEN im Landkreis Spree-Neiße

FORST (LAUSITZ)

Flüchtlingsnetzwerk (FlüNet) Forst (Lausitz)

Ansprechpartnerin: Frau M. Kohlbacher

Kontakt: kohlbacher@wertewandel-verein.de

Forster Brücke

Ansprechpartnerin: Ev. Kirchengemeinde Forst (Lausitz)

Kontakt: ev-kirche-forst@t-online.de

GUBEN:

Flüchtlingsnetzwerk „Flucht und Migration“ Guben

Ansprechpartnerin: Frau R. Bellack

Kontakt: gba@guben.de

SPREMBERG:

Netzwerk (NW) „Spremberger Allianz für Toleranz“

Ansprechpartnerin: Frau C. Bieder

Kontakt: gsb@stadt-spremberg.de

Runder Tisch für Ausländer — gegen Gewalt in Spremberg

Ansprechpartnerin: Frau M. Wagschal

Kontakt: buergerbuero@spd-spremberg.de

Bündnis „Spremberg hilft“

Ansprechpartner: Herr B. Stobinski

Kontakt: stobinski@stiftung-spi.de

DÖBERN :

Netzwerk für Vielfalt im Amt Döbern-Land

Ansprechpartnerin: Frau I. Lutzens

Kontakt: : i.lutzens@amt-doebern-land.de

WELZOW:

Arbeitskreis Willkommenskultur Welzow (AKWW)

Ansprechpartner: Herr D. Pusch

Kontakt: d.pusch@welzow.de

KOLKWITZ:

Initiative „Kolkwitz engagiert sich“

Ansprechpartner: Frau C. Radochla

Kontakt: familientreff-kolkwitz@pagewe.de

Bürgerfrage Nr. 2 zur Biotonne

Unter welchen Voraussetzungen kann die Befreiung des Anschlusses an die Biotonne erfolgen?

Die Befreiung kann unter folgenden zwei gemeinsam vorliegenden Gesichtspunkten erfolgen:

1. Sie kompostieren Ihre Küchen- und Gartenabfälle tatsächlich selbst auf einem einfachen haushaltstypischen Komposthaufen oder mit einem baumarktüblichen sogenannten Komposter auf Ihrem Grundstück und
2. Sie verfügen über eine Gartennutzfläche von 25 m² für jede auf dem Grundstück wohnende Person.

Hinweise und Ratgeber über die Möglichkeiten einer ordnungsgemäßen und schadlosen Kompostierung finden Sie in entsprechender Fachliteratur. Das Umweltbundesamt hat u. a. eine Kompostfibel herausgegeben, die Sie sich unter www.umweltbundesamt.de/publikationen/kompostfibel herunterladen können.

Die Bestellung einer Biotonne zu einem späteren Zeitpunkt ist selbstverständlich jederzeit möglich.

Lesen Sie im nächsten Spree-Neiße-Kurier Bürgerfrage Nr. 3 und unsere Antwort.



Ihr Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

11. Wasserfestspiele in Neuhausen/Spree vom 09. bis 10 Juni 2017 – seien Sie dabei!



Foto: Stephan Klinkmüller

Wir freuen uns über:

- viele Besucher,
- Drachenbootteams,
- Vereine mit Kulturbeiträgen,
- Sponsoren für unsere großen Werbeflächen,
- Streuartikel und Preise, gern mit Ihrer Werbung für eine Tombola

Wir bieten:

- zwei tolle Tage am Stausee Spremberg,
- Drachenbootsport,
- eine super Beachparty,
- kulturelle Überraschungen,
- ein spektakuläres Höhenfeuerwerk in atemberaubender Naturkulisse,
- Stand-Up Paddling,
- Drachenboot-Tauziehen und Badewannenrennen,
- kulinarische Rundum-Versorgung,
- Glücksrad, Hüpfburg, Ponyreiten, Kinder schminken ...

Nähere Infos erhalten Sie unter
www.wasserfestspiele-neuhausen.de
oder in der Gemeinde Neuhausen/Spree unter
der Rufnummer 035605 612-103.

Wenden-Fußballauswahl in Dissen gegründet Spree-Neiße-Landrat Harald Altekrüger unterstützt die entstehende Nationalelf der Wenden



Mitte April ist in Dissen eine wendische Fußballauswahl ins Leben gerufen worden. Die Idee dafür wurde an einem Cottbuser Fußballer-Stammtisch geboren. Der Ströbitzer Uhrmachermeister i.R. Wolfgang Fischer schlug vor, als Pendant zur Sorbischen Fußballauswahl eine Elf in der Niederlausitz zu schaffen. Niederlausitzer Fußballer fanden nur schwer Zugang zu der Sorben-Auswahl, weil sie der sorbischen Sprache nicht mächtig sind.

Jetzt wird ein Nationalteam der Wenden entstehen. Horst Krautzig, ehemaliger Spieler beim FC Energie Cottbus und mit wendischen Wurzeln, wird das Traineramt übernehmen. Fußballer vom SV Grün-Weiß Dissen kümmern sich um den Kader für die Mannschaft. Bedingung ist für alle, dass sie nicht nur gut Fußball spielen können, sondern dass sie auch eine Beziehung zu den Traditionen und zur Kultur des wendischen Volkes haben. Als Trainingszentrum soll der Sportplatz in Dissen genutzt werden.

Bei der Auftaktveranstaltung im „Wendischen Hof“ in Dissen konnte Mitinitiator Bürgermeister Fred Kaiser zahlreiche Prominente begrüßen. Neben der Bürgermeisterin der Stadt Cottbus Marietta Tzschoppe, dem Domowina-Vertreter Markus Koinzer, dem Bundestagsabgeordneten Dr. Klaus-Peter Schulze war auch Spree-Neiße-Landrat Harald Altekrüger anwesend. Alle brachten mit wohlwollenden Worten ihre Zustimmung zu diesem Projekt zum Ausdruck. Die Sparkasse Spree-Neiße wird die ersten Trikots finanzieren. Der Dissener Landtagsabgeordnete Prof. Michael Schierack übernimmt die Funktion des Mannschaftsarztes. Beifall gab es auch aus der Oberlausitz: Jan Rehor, selbst Spieler in der Sorbischen Auswahl, wünschte den Niederlausitzern viel Glück und bot Hilfe beim Teamaufbau an.

Auch das erste Spiel wurde vereinbart: Am 9. Juli wird die Nationalelf der Wenden zum ersten Match gegen die Sorbische Auswahl in Dissen antreten. Ziel ist es, dass die neue Mannschaft bei der Europiade 2020, die Meisterschaften für Mannschaften von nationalen Minderheiten, antritt.

Test und Foto: Marion Hirche

VOCATIUM

Fachmesse für Ausbildung und Studium

Am 23. und 24. Mai 2017 findet die 8. vocatium Lausitz/Niederschlesien – Fachmesse für Ausbildung+Studium in Cottbus statt.

In der Lausitz-Arena Cottbus beraten über 30 Unternehmen, Hochschulen, Berufsfachschulen sowie Institutionen die rund 1.000 angemeldeten SchülerInnen über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten.

Im Vorfeld bereitet das Organisationsteam des Instituts für Talententwicklung SchülerInnen aus rund 35 Schulen (mit einem Radius von bis zu 100 Kilometern Entfernung von Cottbus) persönlich im Unterricht vor. So können passgenaue Gesprächstermine, abgestimmt auf die Wünsche der SchülerInnen, arrangiert werden.

In den ca. 20 Minuten dauernden Gesprächen ist eine persönliche Beratung und damit eine qualitativ hochwertige Berufsberatung möglich. Die Aussteller freuen sich ebenfalls über spontane Kontakte auf der vocatium.

Ergänzt wird das Angebot um ein hochwertiges Schüler-Talentecamp mit Workshops+Vorträgen rund um das Thema Berufsorientierung.

Auch polnische SchülerInnen aus Zielona Gora/Grünberg haben sich für einen Messebesuch angemeldet und nutzen die Chance, das deutsche Bildungssystem persönlich kennenzulernen.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.erfolg-im-beruf.de.

Auf dem Weg zu einem grenzüberschreitenden Rettungsdienst?

Ob bei medizinischen Notfällen wie einem Herz- oder Schlaganfall oder bei schweren Verkehrsunfällen sollte für die Betroffenen der Weg immer ins nächstgelegene Krankenhaus führen – auch in der Grenzregion. Entlang von Oder und Neiße ist das allerdings nicht selbstverständlich, denn Rettungsdienstwagen dürfen aktuell die deutsch-polnische Landesgrenze nicht überfahren. In Folge entstehen unnötig lange Krankenfahrten, die für medizinische Ernstfälle lebensbedrohliche Konsequenzen haben können.

In anderen Grenzregionen wie z.B. zu Österreich, der Schweiz und Frankreich wird der Einsatz der Rettungsdienste auf dem Luft- und Landweg bereits grenzüberschreitend koordiniert. Zu den östlichen Nachbarn ist dieser routinierte grenzüberschreitende Rettungsdienstesatz noch keine Normalität, unter anderem, weil entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen fehlen.



Auf Initiative des Bundestagsabgeordneten Dr. Klaus-Peter Schulze gelang es Landrat Harald Altekrüger und Gottfried Hain, Verwaltungsdirektor des Naemi-Wilke-Stifts (v.l.), die Problematik beim Bundesministerium für Gesundheit in Berlin anzusprechen und für Unterstützung zu werben. Am 24. April 2017 trafen die Lausitzer dafür mit dem Leiter der Zentralabteilung „Europa und Internationales“, Ingo Behnel, und mit der Referentin für „Bilaterale Gesundheitspolitik, OECD“, Judith Haugwitz, zusammen.

Harald Altekrüger: „Die grenzüberschreitende Hilfeleistung bei medizinischen Notfällen bedarf der Intensivierung und vor allem der rechtlichen Regelung. Viele Bürgerinnen und Bürger aus dem Spree-Neiße-Kreis sind täglich in unserem Nachbarland Polen unterwegs, genauso wie umgekehrt. Der Landkreis Spree-Neiße steht für die Unterzeichnung einer Vereinbarung zum grenzüberschreitenden Rettungsdienst bereit. In unserem Gespräch mit dem Bundesgesundheitsministerium haben wir entsprechende Rückendeckung erhalten. Jetzt muss das Land Brandenburg als Partner mit ins Boot, damit wir unter unsere Bemühungen mit der polnischen Seite einen erfolgreichen Abschlusspunkt setzen können.“

Landkreis Spree-Neiße

Breitband für Landkreis Spree-Neiße

*Bestes Angebot - Telekom erhält Zuschlag für Netzausbau
Mehr Tempo: mit bis zu 50 MBit/s surfen
Über 10000 Haushalte und Betriebe profitieren bis 3. Quartal 2019*

Die Entscheidung ist gefallen: Die Deutsche Telekom hat die öffentliche Ausschreibung für den Internet-Ausbau in den drei Spreewald-Landkreisen Dahme-Spreewald, Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße gewonnen. Bis 3. Quartal 2019 können über 10.000 Haushalte und Betriebe Anschlüsse mit Geschwindigkeiten von bis zu 50 MBit/s (Megabit pro Sekunde) nutzen. Das neue Netz wird so leistungsstark sein, dass Telefonieren, Surfen und Fernsehen gleichzeitig möglich sind. Auch das Streamen von Musik und Videos oder das Speichern in der Cloud wird bequemer. Das maximale Tempo beim Herunterladen steigt auf bis zu 50 Megabit pro Sekunde (MBit/s). Dazu wird das Unternehmen fast 300 Kilometer Glasfaser verlegen und etwa 180 Verteiler umrüsten oder neu aufstellen und mit moderner Technik ausstatten.

„Die Telekom wertet mit der geplanten Investition nicht nur die genannten Kommunen und Ortsteile in unseren Landkreisen auf, sondern jedes einzelne Grundstück im Ausbaubereich, sagt der Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald, Stephan Loge. „Ein schneller Internet-Anschluss gehört heute zu den wichtigsten Forderungen, die von Bürgerinnen und Bürgern an uns gestellt werden“, ergänzt Siegfurd Heinze, Landrat des Landkreises Oberspreewald-Lausitz. „Wir freuen uns, dass der Breitbandausbau durch die Telekom jetzt auch in der Spreewald-Region ankommt und unsere Bürgerinnen und Bürger und unsere Unternehmen demnächst davon profitieren werden“, sagt Harald Altekrüger, Landrat des Landkreises Spree-Neiße.

„Wir investieren Jahr für Jahr rund vier Milliarden Euro in den Netzausbau in Deutschland. So treiben wir die Digitalisierung voran,“ sagt Diana Pfeufer, Regiomanagerin der Telekom für den Breitband-Ausbau in den drei Landkreisen. „Unser Netz wächst täglich. Mit mehr als 400.000 Kilometern betreibt die Telekom bereits heute das größte Glasfasernetz in Deutschland. Zum Vergleich: Das deutsche Autobahnnetz ist insgesamt 13.000 Kilometer lang.“

So kommt das schnelle Netz ins Haus

Auf der Strecke zwischen der örtlichen Vermittlungsstelle und dem Verteiler wird das Kupfer- durch Glasfaserkabel ersetzt. Das sorgt für erheblich höhere Übertragungsgeschwindigkeiten. Die Verteiler werden zu Multifunktionsgehäusen (MFG) umgebaut. Die großen grauen Kästen am Straßenrand werden zu Mini-Vermittlungsstellen. Im MFG wird das Lichtsignal von der Glasfaser in ein elektrisches Signal umgewandelt und von dort über das bestehende Kupferkabel zum Anschluss des Kunden übertragen. Es gilt die Faustformel: Je näher der Kunde am MFG wohnt, desto höher ist seine Geschwindigkeit.

Die Telekom steigt nun in die Feinplanung für den Ausbau ein. Parallel wird eine Tiefbau-Firma ausgewählt, Material bestellt und Baugenehmigungen eingeholt. Sobald alle Leitungen verlegt und alle Verteiler aufgestellt sind, erfolgt die Anbindung ans Netz der Telekom. Der Ausbau dauert in der Regel zwölf Monate. Anschließend können die Kunden die neuen Anschlüsse nutzen.

Landkreis Spree-Neiße

- Gemeinde Burg: ausgebaut werden die Gemeinde Burg und der Ortsteil Müschen
- Gemeinde Drachhausen: ausgebaut wird das Gemeindegebiet
- Gemeinde Drehnow: ausgebaut wird das Gemeindegebiet
- Gemeinde Guhrow: ausgebaut wird das Gemeindegebiet
- Gemeinde Peitz: ausgebaut wird das Gemeindegebiet
- Gemeinde Tauer: ausgebaut werden die Gemeinde Tauer und der Ortsteil Schönhöhe
- Gemeinde Werben: ausgebaut werden die Gemeinde Werben und die Ortsteile Brahmow und Ruben
- Gemeinde Dissen-Striesow: ausgebaut werden die Ortsteile Dissen und Striesow
- Gemeinde Turnow-Preilack: ausgebaut werden die Ortsteile Preilack und Turnow
- Gemeinde Kolkwitz: ausgebaut wird der Ortsteil Brodtkowitz
- Gemeinde Teichland: ausgebaut wird der Ortsteil Maust

Weitere Informationen

Wer mehr über Verfügbarkeit, Geschwindigkeiten und Tarife der Telekom erfahren will, kann sich im Telekom Shop, beim teilnehmenden Fachhandel, im Internet oder beim Kundenservice der Telekom informieren:

www.telekom.de/schneller
Neukunden: 0800 330 3000 (kostenfrei)
Telekom-Kunden: 0800 330 1000 (kostenfrei)

Verheiratet und trotzdem Vorsorgevollmacht???!?

Alle rechtlichen Informationen und Hintergründe zu diesem Thema vorgestellt und vermittelt durch die Mitarbeiterin der Betreuungsbehörde des Landkreises Spree-Neiße, Frau Fahrenkrug.

**Themennachmittag im
Pflegestützpunkt Forst (L.)
am Mittwoch, dem 17.05.2017,
um 15:00 Uhr**



in den Räumlichkeiten des Landkreises Spree-Neiße,
Raum C 1.06., Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (L.).

Ein kostenfreies Angebot des Pflegestützpunktes Forst (L.)